SkF

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesverband Bayern e.V.

Tätigkeitsbericht 2022

Liebe Leserin,
lieber Leser,

wieder einmal blicken wir auf ein Jahr zurück, das uns alle vor neue und besondere Herausforderungen gestellt hat. Als Anfang 2022 der pandemische Verlauf von Corona abzuklingen schien und wir uns eigentlich auf eine neue Freiheit freuen wollten, brach in Europa ein Krieg aus, der immer schrecklicher wird und dessen Ende ebenso wenig wie seine Folgen absehbar ist.

Bereits spürbare Folgen von Krieg und Pandemie sind die vielen Geflohenen sowie die enorm gestiegenen und weiter steigenden Preise in fast allen Lebensbereichen. Auch wenn sie uns alle treffen, verschärfen sie die prekäre Situation von Menschen in Not besonders. Hinzu kommt, dass gefährdete Menschen unter diesen Umständen schneller zu Bedürftigen werden.

Gerade im Bereich der Wohnungslosigkeit wird deutlich, wie sehr die Not zunimmt: Wohnungslosigkeit betrifft schon einige Zeit nicht mehr „nur“ die großen Städte, sondern auch die ländlichen Bereiche. Sie ist zu einer Querschnittsaufgabe geworden, die sehr häufig auch als Folge auslösender Situationen eintritt (Beispiel: Wohnen nach dem Frauenhaus „Second Stage“). Hinzu kommen die geflohenen Frauen mit ihren Kindern. Es ist eine unserer wichtigsten Aufgaben, Frauen in Not den Schutz einer eigenen Wohnung als Ort der Sicherheit für sich und gegebenenfalls ihre Kinder zu ermöglichen.

In einigen Bereichen, etwa der Schwangerenberatung, sehen wir den „Post-Corona-Effekt“ - die Klientinnen sind wieder da und wir haben den Einbruch zu Beginn der Pandemie 2019 aufgefangen - Qualität und Innovation der Beratung zeigen Wirkung.

Um weiterhin die hohe Qualität unserer Arbeit auf Landes- und Ortsvereinsebene sicher zu stellen, brauchen wir gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter:innen in Haupt- und Ehrenamt. Dies erfordert in Zeiten des Fachkräftemangels besondere Anstrengung - gerade für kirchliche Träger. Die neue Grundordnung ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, wirft allerdings auch einige Folgefragen auf, etwa die Geltung für Ehrenamtliche.

Deutliche Kürzungen und Nullrunden bei der Finanzierung des Landesverbandes seitens des Überdiözesanen Fonds (ÜdF) beschäftigen uns seit Jahren und sind leider fester Bestandteil dieses Berichtes - unsere jahrelangen Bemühungen um eine ausreichende Finanzierung auf vielen Ebenen zeigen bislang keine Wirkung. Eine Arbeitsgruppe des ÜdF beschäftigt sich seit Herbst 2022 mit den kirchlichen Hochschulen sowie der Akademie; unserer Forderung, dringend auch auf die Verbände zu sehen, wurde noch nicht entsprochen.

Ungeachtet dessen wird sich der Landesverband unvermindert dafür einsetzen, die Arbeit der Ortsverbände wie seine eigene nachhaltig finanziell, personell und inhaltlich für die Zukunft zu sichern und damit weiterhin Frauen und Familien in Not helfen zu können.

Wir stehen beim Erstellen dieses Jahresberichtes am Ende der Wahlperiode des aktuellen Vorstandes. Im Mai 2023 wird ein neuer Landesvorstand gewählt. Deshalb möchte ich mich - auch mit einem Blick zurück auf die vergangenen vier Jahre - ganz besonders für die Zusammenarbeit bei den bayerischen Ortsverbänden bedanken:

Die Arbeit unserer Ortsverbände zu unterstützen, ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit des SkF Landesverbandes, inhaltlich und vor Ort ebenso wie die Vertretung ihrer Interessen in Kirche, Politik und Gesellschaft. Wir haben in den letzten Jahren ganz besonders deutlich gesehen, dass die Arbeit des Spitzenverbandes keine Einbahnstraße ist. Wir tauschen uns aus, die Ortsverbände sind vernetzt und die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich. Ich danke allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller Ortsverbände ganz besonders herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit. Wenn wir so weiter machen, werden wir auch die Zukunft unseres SkF zusammen gestalten und meistern.

Mein Dank geht natürlich auch an alle ideellen und finanziellen Unterstützer:innen des SkF Landesverbandes.

Besonders herzlich danke ich dem Team im Landesverband: Der Geschäftsführerin und allen Mitarbeiterinnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie das große Engagement und die qualifizierte fachliche Arbeit.

Abschließend danke ich meinen Kolleginnen im Landesvorstand und wünsche insbesondere den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern privat und beruflich alles Gute.

Astrid Paudtke
Vorsitzende des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasdirektor

Am letzten Tag des Jahres 2022 hat der emeritierte Papst Benedikt XVI. sein Leben zurückgegeben in die Hände Gottes. Ich bin sehr dankbar, dass ich als Mitglied der bayerischen Delegation am Requiem für den Verstorbenen auf dem Petersplatz in Rom teilnehmen durfte. Es war eine schlichte und zugleich sehr bewegende Feier.

Der Tod des emeritierten Papstes lässt uns noch einmal dankbar zurückschauen auf das großartige Vermächtnis, das er uns hinterlassen hat. Bereits in seiner ersten Enzyklika „Deus caritas est“ hat er den caritativen Dienst als wesentliches und unverzichtbares Merkmal der Kirche festgehalten: „Alles Handeln der Kirche ist Ausdruck einer Liebe, die das ganzheitliche Wohl des Menschen anstrebt: seine Evangelisierung durch das Wort und die Sakramente und seine Förderung und Entwicklung in den verschiedenen Bereichen menschlichen Lebens und Wirkens. So ist die Liebe der Dienst, den die Kirche entfaltet, um unentwegt den auch materiellen Leiden und Nöten der Menschen zu begegnen.“

(DCE Nr. 19).

Gedanken wie diese bleiben für unser Handeln als Kirche und damit auch für den Sozialdienst katholischer Frauen eine nachhaltige Grundlage und eine dauernde Verpflichtung. Der vorliegende Jahresbericht 2022 des SkF zeigt, wie dies durch den Verband ganz konkret umgesetzt wird. Unzählige Frauen erfahren durch den Verband die Förderung, die Benedikt XVI. so dringend anmahnt, und dies in den unterschiedlichsten Situationen und Konstellationen. Was nach Benedikt für die Kirche insgesamt gilt, trifft in besonderer Weise für den SkF zu, wenn er schreibt: alles Handeln ist „Ausdruck einer Liebe, die das ganzheitliche Wohl des Menschen anstrebt“.

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die vielfältigen Aktivitäten des SkF im Jahr 2022. In ihnen spiegelt sich eindrucksvoll der Leitgedanke wider, den uns der verstorbene Papst hinterlassen hat. Allen, die daran mitwirken, gilt mein aufrichtiger Dank und größte Hochachtung.

Bernhard Piendl
Geistlicher Berater des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **11**

Kinder- und Jugendhilfe **24**

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld **24**

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit **25**

Austauschtreffen Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern'' 25

Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft 26

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote **26**

Ausblick **27**

Schwangeren- und Familienhilfe **28**

Fachpolitisches Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene **28**

Elternzeitvertretung – SkF-Landesreferentin 28

Gründung AG SoPart (Statistik- und Dokumentationsprogramm) 28

Kooperation digitale Infoabende Elterngeld 28

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote **29**

§ 218 StGB 29

Telemedizin 29

Projekt Kompetenzzentrum Kinderwunsch in Nürnberg 30

Energiekostenexplosion 30

WebSeminare Englisch im Februar und März 2022 30

Kennenlernen der Achtsamen Kommunikation am 7. Februar 2022 30

Psychosoziale Beratung von Müttern und Paaren bei postpartaler Depression 31

Fachtag FGM_C (weibliche Genitalbeschneidung) 31

Ausblick **31**

Fortbildungen 31

Klausur 2023 in Regensburg 32

Häusliche Gewalt **33**

Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene **33**

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene **36**

Projekt: Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus 36

Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene **37**

Aktuelle Situation in Bayern 37

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene **37**

Teilbereich Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern 38

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote **41**

Fortbildungen 41

Ausblick **41**

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel **43**

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf der Landesebene **43**

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote **43**

Vollversammlung des Aktionsbündnisses am 16. Mai 2022 43

Ausblick **44**

Straffälligenhilfe **45**

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene **45**

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene **46**

Fachwoche Straffälligenhilfe „Du kommst aus dem Gefängnis frei!
Wie der Übergang in Freiheit gelingt.“ 46

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene **46**

Auswirkungen der Pandemie auf die Freie Straffälligenhilfe 46

Auswirkung des Gesetzentwurfes zur Reform des Sanktionsrechts 47

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Landesebene **47**

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S) 47

Projekt „Frei-Raum“ 47

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote **48**

Aktionstage Gefängnis 2022 48

Fachtag Elternschaft in Haft 48

Ausblick **48**

Wohnungslosenhilfe **50**

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene **50**

Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene **53**

Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene **53**

Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern 53
Fachgespräch Wohnungslosenhilfe 54
Austauschtreffen zum Thema Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe 54
Überarbeitung des Rahmenkonzeptes Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen 54

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote **54**

Fachtagung Housing First 54

Ausblick **54**

Adoptions- und Pflegekinderdienst **56**

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld auf Bundesebene **56**

Das Adoptionshilfe-Gesetz 56

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene **57**

Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste 57

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene **57**

Arbeitskreis „Adoptions- und Pflegekinderdienst in katholischer Trägerschaft in Bayern“ 57

Ausblick **57**

Rechtliche Betreuung **58**

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld **58**

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit **59**

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent:innen der Verbände DCV, SKF und SKM 59
Arbeitskreis Rechtliche Betreuung des SkF in Bayern 59

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote **59**

Fortbildung Reform Betreuungsrecht 59
Fachtag zur Reform des Betreuungsrechts 60

Ausblick **60**

Vormundschaften **61**

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld **61**

Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit **61**

Bundesweite Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine 61

Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine Bundesebene 61

Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern 62

Ausblick **62**

Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern e.V. **63**

Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern e.V. **72**

Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V. **72**

Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern e.V. **73**

Einleitung

Silvia Wallner-Moosreiner

SkF Landesverband und die bayerischen SkF Ortsvereine kommen in München zusammen

In Anbetracht der immer noch großen Verunsicherungen durch die Corona Pandemie traf der SkF Landesverband auch in diesem Berichtsjahr die schwere Entscheidung, die für Mai vorgesehene Landestagung abzusagen. Gleichzeitig jedoch entschloss sich der Landesvorstand, ein Zeichen für den Zusammenhalt zu setzen und im Sommer die Vertretungen der bayerischen SkF Ortsvereine in Präsenz zusammenzubringen.

Mit großer Freude lud der SkF Landesverband am 19. Juli 2022 alle Ortsvereine des SkF in Bayern sowie weitere Gäste aus Politik und Kirche zu einer gemeinsamen Veranstaltung nach München ein. Die Räume der Katholischen Akademie bildeten für diesen Anlass den idealen Rahmen.

Neben viel Raum für Begegnung und Austausch wurden inhaltliche Impulse und moderierte Gespräche angeboten. Die Journalistin Stephanie Heinzeller vom Bayerischen Rundfunk führte am Vormittag durch eine Gesprächsrunde zum Titel „Frauen in Leitungspositionen“ mit Valerie Holsboer, ehemaliges Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit, und Prof. Anna Noweck, Professorin für Theologie in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule München. Ganz bewusst sollte in dem Diskurs der Blick auf andere berufliche Zusammenhänge gerichtet und dabei vor allem beleuchtet werden, wie junge Frauen bereits im Studium für eine Leitungsaufgabe motiviert werden können. Beide Frauen ließen die rund 50 Zuhörer:innen an ihren beruflichen Erfahrungen teilhaben. Gerade der Blick in die Wirtschaft und in den Vorstand einer großen Behörde wie der Bundesagentur für Arbeit machte deutlich, dass nicht zuletzt auch großes Durchhaltevermögen und ein gewisses Maß an Ellenbogenmentalität notwendig sind, um solche Posten zu bekleiden. Mehr Frauen in diesen Ebenen könnten dazu beitragen, die unterschiedlichen Lebensentwürfe von Frauen und Männern widerzuspiegeln. Anna Noweck berichtete von ihrem neuen Mentorinnenprojekt an der Hochschule, bei dem sie ihre Studentinnen mit erfahrenen und erfolgreichen Sozialarbeiterinnen vernetzt, und sie ermutigt, eine eigene Karriere in Leitungsposition anzustreben.

Der Nachmittag stand dann stärker unter dem Blickwinkel des SkF als katholischem Verband in der Kirche. Die Direktorin der Domberg Akademie, Dr. Claudia Pfrang, leitete die Zuhörer:innen in Denkräume zur Frage, wie der SkF angesichts der derzeitigen Situation weiterhin positiv in dieser Kirche bleiben kann. Viele Wortbeiträge machten das Spannungsfeld von überzeugter Sozialarbeit bei einem kirchlichen Träger und der Enttäuschung und Verärgerung über die Kirche und ihre Vertreter mehr als deutlich. Und trotz aller Schwierigkeiten machten die Vertreter:innen der SkF Ortsvereine auch klar, dass die Zeit für Veränderungen – gerade auch in der Kirche – längst gekommen ist und gehandelt werden muss, um zukunftsfähige verbandliche Sozialarbeit unter dem Dach der Kirche auch weiterhin leisten zu können.

Abgeschlossen wurde das Tagesprogramm mit aktuellen Themen aus der Vorstandsarbeit, über die die Mitglieder des SkF Landesvorstandes aus ihrer Per-

spektive berichteten. Dabei ging es um die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche, die Suche nach Fachkräften, die Gewinnung von Ehrenamtlichen und die drängenden Fragen rund um die Finanzen.

Beim anschließenden Sommerempfang im Garten der Akademie, bei dem die SkF Landesvorsitzende weitere Ehrengäste begrüßen konnte, klang die Veranstaltung mit weiteren Gesprächen und regem Austausch erfolgreich aus.

Digitale Delegierten-versammlung

Im November 2022 führte der SkF Landesverband seine Delegiertenversammlung in digitaler Form durch. Vor allem ging es dabei um die anstehenden Landes-Vorstandswahlen im nächsten Jahr. Die SkF Ortsvereine wurden für das Kandidatinnenthema sensibilisiert und über die Wahlvorbereitungen informiert. Mit der Bildung des Walhausschusses wurde der erste Schritt in Richtung Wahlen unternommen.

Fachkräfte-mangel mit kreativen Angeboten begegnen

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung diskutierten die Teilnehmer:innen im Rahmen des Geschäftsführungs- und Vorstandstreffens der SkF Ortsvereine in Bayern den immer drängender werdenden Fachkräftemangel. Aber es wurden auch Denkanstöße diskutiert, wie beispielsweise der SkF Landesverband und die SkF Ortsvereine ihre Anstrengungen bündeln können oder welche Plattformen bereits für alle zur Verfügung stehen oder geschaffen werden müssen, um sich auf dem Markt behaupten zu können.

Vor allem betrifft die Situation des Fachkräftemangels die Praxis im Feld. So wurde berichtet, dass unter anderem die Gewinnung von ausländischen Fachkräften und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel die Änderung der Regel-Arbeitszeit von 40 auf eine 32 Std./Woche, in vielen Bereichen der sozialen Arbeit diskutiert werden.

So seien zwar rund um das Studium der Sozialen Arbeit viele und ausdifferenzierte Studiengänge entstanden, diese Qualifikationen würden jedoch bei der Refinanzierung aus öffentlichen Mitteln noch nicht adäquat anerkannt. Zudem könnte durch die Gewinnung von Praktikant:innen eine langfristigere Bindung an den SkF erreicht werden.

Von den kleineren Ortsvereinen des SkF in Bayern wurde darüber hinaus auf die Schwierigkeit hingewiesen, dass es für sie nicht möglich ist, eigene „Programme“ zur Gewinnung von Mitarbeiter:innen zu entwickeln, wie beispielsweise durch Anreize für kostengünstigeres Einkaufen.

Der deutlich sichtbare Wandel der Landschaft bei den Fachkräften im sozialen Bereich erfordert daher auf Landesebene die dringende Notwendigkeit der politischen Debatte zur Ausweitung der Förderung von anderen Studienabschlüssen bei entsprechender Eignung. Der SkF Landesverband bewertet die staatlichen Förderrichtlinien als sehr einschränkend, was die Anerkennung von Studienabschlüssen im sozialen Umfeld betrifft.

Digitaler Austausch der Geschäfts-führungen

Die SkF Landesgeschäftsführerin entwickelte gemeinsam mit den Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine ein regelmäßiges, bedarfs- und themenorientiertes Format, das auf der Grundlage der digitalen Vernetzung eine Teilnahme der Geschäftsführungen und eine schnelle Absprache zu aktuellen Themen ermöglichte Im Mittelpunkt der Austauschtreffen stand immer ein aktuelles Thema, das im Rahmen einer kollegialen Beratung oder mit Hilfe externer Gesprächspartner:innen besprochen wurde. Diese bewährte Arbeitsform wird im nächsten Jahr weiter fortgeführt.

Bayerischer Landesfrauenrat

Im Berichtsjahr nahm die inhaltliche Arbeit der Gremien des Bayerischen Landesfrauenrates nach der Neuwahl im Jahr zuvor deutlich an Fahrt auf. Die Geschäftsführerin wirkte im Hauptausschuss und im Fachausschuss Gesundheitspolitik mit. Für den SkF ist es von großer Bedeutung, in diesem Zusammenschluss von über fünfzig Verbänden und Organisationen seine Sichtweise miteinzubringen.

Immer wieder meldete sich der Bayerische Landesfrauenrat in Hinblick auf die Darstellung von Frauen in der Öffentlichkeit zu Wort. So äußerte sich die Präsidentin in der Kontroverse um eine Werbung mit nackten Brüsten für Sport BHs der Firma Adidas mit deutlicher Kritik. „Diese Adidas-Werbung ist sexistisch“, so die Präsidentin.

Zum Weltfrauentag wollte keine große Freude aufkommen. Der Krieg in der Ukraine überschattete alles. Ähnlich wie in den Anfängen des Weltfrauentages stand auch der 8. März 2022 im Zeichen eines Krieges. Damals wie heute sind Frauen und Kinder die Hauptleidtragenden. Mütter müssen ihre Kinder vor den russischen Bombern und Panzern in Sicherheit bringen, müssen Schutz in U-Bahn-Schächten suchen, sich in Kellern verschanzen oder auf völlig überfüllten Bahnsteigen hoffen, in den nur selten einfahrenden Zügen Platz zu finden. Zu Hunderttausenden machen sich die ukrainischen Frauen mit ihren Kindern auf den Weg Richtung Westen. Sie haben alles verloren – ihre Familie, ihr Zuhause, ihr bisheriges Leben. Stunden- oder tagelang harren sie unter schwierigsten Bedingungen in der Kälte an den EU-Grenzen aus. Ohne zu wissen wohin, müssen sie für ihre Kinder sorgen, deren Ängste auffangen und ein gewisses Maß an Normalität aufrechterhalten. Ihre eigenen Ängste um Mann, Eltern, andere Familienangehörige oder die Zukunft versuchen sie nicht zu zeigen.

„Ich rufe Bayerns Frauen dazu auf: Setzen wir gemeinsam mit den ukrainischen Frauen weltweit an diesem Tag ein Zeichen gegen den Krieg. Der 08. März 2022 ist – wie schon so oft – wieder ein Tag der weiblichen Solidarität“, so Monika Meier-Pojda, Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrats (BayLFR).

Intensiv widmete sich der Bayerische Landesfrauenrat der Frage der Nachwuchsgewinnung von Frauen für politische Ämter. Dabei wurde das Gespräch mit politischen Mandatsträgerinnen aus dem Bayerischen Landtag gesucht. Unter anderem stand die neue Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales und Landesvorsitzende der Frauen-Union Bayern (CSU) zum Gespräch zur Verfügung. „Frauen sind in zahlreichen Bereichen noch nicht so repräsentiert, wie sie es sein sollten.“, betonte Ulrike Scharf im virtuellen Gespräch mit dem BayLFR am 07. April 2022.

„Es ist wichtig, dass Frauen ihre Netzwerke ausbauen und sich gegenseitig unterstützen. Die Frauen-Union Bayern und der Bayerische Landesfrauenrat arbeiten seit Jahren eng zusammen. Wir freuen uns darauf, diese erfolgreiche Zusammenarbeit auch mit dem neu gewählten Vorstand des Landesfrauenrats fortzusetzen.“, erklärt Scharf.

Der erste Aufschlag wird eine Zusammenarbeit beim Thema ‚Gendersensible Medizin‘ sein. „Gerne werden wir gemeinsam an diesem Thema arbeiten“, versicherte Monika Meier-Pojda, die BayLFR-Präsidentin. Sie betonte weiterhin, dass die Kommunikation zwischen den Frauengenerationen wichtig sei. Denn die Unterrepräsentanz von Frauen in politischen Ämtern müsse endlich effektiv

angegangen werden. Im Vergleich zur Debatte um die Führungspositionen in der Wirtschaft und die Notwendigkeit einer Frauenquote verläuft die Diskussion um die Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik immer noch sehr im Windschatten der öffentlichen Aufmerksamkeit.

„Auch in den politischen Gremien brauchen wir die richtige Mischung: halb Frauen – halb Männer. Deshalb müssen wir alles dafür tun, damit sich mehr Frauen in der Politik engagieren. Der BayLFR wird weiterhin die Plattform dafür bieten und zwischen den ‚Frauen-Welten' wandern.", so Monika Meier-Pojda weiter.

Fachgespräch des Landesfrauenrates zum Thema: *„Gut leben im Alter – was muss Frau tun?"*

Frauen sind im Alter oft von Armut bedroht, besonders in Städten mit hohen Mieten. Wie kommen sie mit wenig Geld zurecht? Welche Strategien entwickeln sie, um dennoch am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben? Davon erzählen Frauen aus unterschiedlichen sozialen Milieus. Die Analyse dieser Berichte macht deutlich, wie dringend notwendig eine politische und gesellschaftliche Veränderung unserer eingespielten Sozialsysteme ist.

Die 85-jährige Hausmeisterin Maiana D. lebt von 222 Euro Rente, zuzüglich Grundsicherung.
600 Euro Rente hat die ehemalige Lagerarbeiterin Jovana F., die sie mit Zeitungsverkauf aufbessert. Auch Walburga K., Verlagsangestellte, muss zu ihrer Rente von 1.170 Euro noch dazu verdienen.

Fünfzig Frauen zwischen 63 und 85 Jahren aus unterschiedlichen sozialen Milieus wurden unter der Leitung von Professorin Dr. Irene Götz, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Institut für Empirische Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, interviewt.

Aus dieser exemplarischen Bestandsaufnahme wird deutlich, welche Ursachen zur Altersarmut von Frauen führen, aber vor allem**,** wie Frauen damit umgehen.

Im Rahmen eines Fachgespräches stellte Frau Professor Götz das Thema „Altersarmut von Frauen" und ihre Untersuchungsergebnisse vor. Weitere Teilnehmerinnen waren die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, die als Vorsitzende der Frauenunion Bayern das Thema aus ihrer Sicht ebenfalls verfolgt. Geldanlage ist kein Frauenthema – dies versuchte die dritte Teilnehmerin am Fachtag, Margarethe Honisch, Gründerin, Anlegerin und Finanzkolumnistin, zu widerlegen. In den anschließenden Gesprächen wurde deutlich, dass nach der Analyse nun auch politische Schritte folgen müssen.

Die Corona Pandemie hat erneut gezeigt: Frauen und Männer sind anders krank. Dennoch muss die Gendermedizin noch immer um Anerkennung und Förderung kämpfen. Begonnen hat alles mit der Erforschung des »weiblichen« Herzinfarkts vor fast 40 Jahren. Aber bis heute ist Forschung männlich dominiert, obwohl der Begriff Gendermedizin inzwischen geläufiger ist als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Lange Zeit wurde sie kaum ernstgenommen, oft nur belächelt. Häufig in der falschen Annahme, die Gendermedizin würde sich ausschließlich auf die gesundheitlichen Belange von Frauen richten. Dabei berücksichtigt sie vielmehr die Besonderheiten beider Geschlechter. Inzwischen ist sie

in der Gesundheitsversorgung verankert. So werden seit 2015 gendermedizinische Entwicklungen im Präventionsgesetz (unter anderem im SGB V) berücksichtigt. Bei den Leistungen der Krankenkassen ist geschlechtsspezifischen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Auch die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Gendermedizin als Teil des Medizinstudiums und der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen zu integrieren. Über neue Vorgaben in der Gesundheitsforschung wird heftig diskutiert.

Tatsächlich hat es sich die Pharmaforschung über Jahrzehnte leicht gemacht. Neue Wirkstoffe wurden in der Regel an jungen, gesunden Männern getestet. Der Grund dabei war, dass Männer keine hormonellen Schwankungen und keine Wechseljahre haben, und auch nicht schwanger werden können. Es geht einerseits um den Schutz ungeborenen Lebens, andererseits um die Kosten. Männer sind als Probanden schlicht preiswerter. Allerdings hat der Gesetzgeber reagiert. So verlangt das Arzneimittelgesetz seit 2004 bei Medikamententests eine Beteiligung von Frauen proportional zur Häufigkeit eines Krankheitsbildes.

Dass eine falsche Dosierung von Medikamenten aufgrund fehlender Daten dramatische Folgen haben kann, ist unbestritten. Die Geschlechter-Datenlücke ist allerdings auch ein Problem, wenn es um die ärztliche Diagnose geht. Krankheiten können je nach Geschlecht anders verlaufen und unterschiedliche Symptome zeigen. Bleibt die Frage, wie es um die Zukunft der Gendermedizin bestellt ist. Das Versprechen der Regierung, das Medizinstudium zu reformieren, dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dabei sind es mittlerweile in der Mehrzahl Frauen, die in den Vorlesungen der immer noch überwiegend männlichen Professoren sitzen. Zwei Drittel der Medizinstudierenden sind heute Frauen, doch in den Chefetagen hat sich wenig getan. Bei den Medizinischen Diensten ist man weiter: Die Verwaltungsräte sind paritätisch von Männern und Frauen besetzt.

Im Rahmen der Ausschussarbeit wird sich der Fachausschuss Gesundheitspolitik dafür stark machen, das Thema beim Landesfrauenrat weiter intensiv zu bearbeiten.

Innerkirchliche Vernetzung – Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Der SkF Landesverband Bayern ist als Mitglied im Landeskomitee der Katholiken in verschiedenen Gremien vertreten. Die Vollversammlung stellt den großen Zusammenschluss aller katholischen Akteur:innen dar. Der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Joachim Unterländer, sieht „große Herausforderungen, die Glaubensfragen in einer säkularisierten Welt ebenso betreffen wie den Bedarf an österlichem Licht im Dunkel dieser Zeit“. So rief das Landeskomitee anlässlich seiner Frühjahrsvollversammlung unter dem Motto „Zusammenhalten – zusammen gestalten. Generationensolidarität in Kirche und Gesellschaft“ “ zu einem „intensiven gesellschaftlichen Dialog…“ im Freistaat Bayern auf und darüber hinaus, „…der die Menschen einbindet und eine starke Wertegrundlage beinhaltet“. Diesen Dialog braucht es mit Blick auf innerkirchliche Debatten - wie sie etwa durch das Münchner Missbrauchsgutachten ausgelöst wurden - ebenso, wie auch im Umgang mit gesellschaftlichen Fragen zu Konsequenzen der Corona Pandemie, zur ökosozialen Transformation und den Folgen des Klimawandels sowie im Umgang mit Inflation und Gerechtigkeitsfragen. Das derzeit oft genannte Wort einer Zeitenwende betrifft damit laut dem Vorsitzenden des Landeskomitees auch die Rätearbeit in der Kirche.

Anlässlich des Tagungsthemas fordert das Landeskomitee unter anderem eine Auswertung der Situation der Kinder und Jugendlichen in der Zeit der Corona Pandemie. „Kinder und Jugendliche haben, wie zum Beispiel Studien des Deutschen Jugendinstituts oder von Krankenkassen sowie Verbänden zeigen, besonders gelitten“, so Unterländer. Dies sei nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe eine große Herausforderung. „Wir fordern deshalb auf Landes- und auf Bundesebene eine intensive Auseinandersetzung, zum Beispiel in Form der Einrichtung von Enquete-Kommissionen auf Landtags- und Bundestagsebene“, betonte der Vorsitzende.

Nach Ansicht des Landeskomitees der Katholiken in Bayern kann den Herausforderungen durch den Klimawandel nur im Zuge einer sozial-ökologischen Transformation begegnet werden. In der Diskussion um Klimagerechtigkeit und Verbesserungen des Klimaschutzes dürften soziale Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit nicht verloren gehen, mahnten die Mitglieder des Landeskomitees bei der Herbstvollversammlung in Leitershofen bei Augsburg. „Wir werden uns dazu sowohl in der politischen Diskussion als auch innerkirchlich weiterhin massiv einbringen“, versprach der Vorsitzende.

Eine besondere Rolle kommt dabei der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur zu. Der Vorsitzende erinnerte an die Initiative für sogenannte Schutzschirme für soziale Einrichtungen, die das Landeskomitee gestartet hat. Insbesondere für den Ausgleich der „dramatisch steigenden“ Energiekosten sei von der Staatsregierung und weiteren politischen Verantwortlichen auf Landes- wie auch der Bundesebene „vielfältige Unterstützung signalisiert“ worden.

Die stellvertretende Vorsitzende Monika Meier-Pojda warnte mit Blick auf die infolge der Energiekrise drastisch steigenden Preise vor „Spannungen im sozialen Gefüge“ aufgrund der damit einhergehenden „Spreizung in den Einkommensverhältnissen“ und nannte diese eine „nicht zu unterschätzende Gefahr für die Demokratie“.

In einer Stellungnahme vom Oktober 2022 fordert das Landeskomitee der Katholiken in Bayern mehr Entscheidungsfreiheit für Beschäftigte bei der Frage, ob sie im so genannten Home-Office oder an ihrem regulären Arbeitsort arbeiten möchten. Zahlreichen Vorteilen stünden „Nachteile im gleichen Umfang entgegen“, weshalb es „den Beschäftigten selbst überlassen sein“ müsse, ob sie, „die grundsätzliche Möglichkeit dazu vorausgesetzt“, mobil arbeiten möchten. In den Monaten der Corona Pandemie, die einen „besonderen Boom des Home-Office“ ausgelöst habe, sei die Arbeit von Zuhause als potenzielle Maßnahme für ein autonomeres Arbeiten „bei zahlreichen Beschäftigten entzaubert“ worden, stellt das Landeskomitee fest.

Um einer „Entgrenzung“ der Arbeit vorzubeugen, empfehlen die katholischen Laien unter anderem Schulungsmaßnahmen, um die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit klar ziehen zu können, sowie „organisatorische Vorgaben wie etwa Mailfilter nach einer bestimmten Uhrzeit und eine Laptop-Sperre nach zehn Stunden Betrieb“. Es brauche Betriebsvereinbarungen in den Unternehmen, um diesbezügliche Mitbestimmung der Beschäftigten zu fixieren. Im privaten Bereich stelle sich die Frage nach der familiären Rollenaufteilung. Hier müsse vermieden werden, dass „vor allem Frauen gleichzeitig für Haushalt, Familie und

Beruf zuständig sind“. Männer und Frauen, Väter und Mütter müssten gemeinsam nach Lösungen suchen, um die Möglichkeit einer „strukturellen Überforderungen des einen Geschlechts zurückzudrängen“.

Intensiv befasste sich das Landeskomitee im Sachausschuss Ethik unter dem Vorsitz der SkF Landesgeschäftsführerin mit dem Antrag zur Abschaffung des § 219a, der im Deutschen Bundestag vorgelegt wurde. Das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, wie es bisher im § 219a geregelt war, soll dabei gestrichen werden. Ein Anliegen des Sachausschusses ist es dabei, die ethisch wichtigen Argumente, nämlich das Lebensrecht des ungeborenen Kindes, in Abhängigkeit zur Entscheidung der Mutter immer wieder in die Diskussion einzubringen.

Inhaltlich gehe es im Prinzip um die Frage, wann menschliches Leben beginne und wie die verschiedenen Definitionen bewertet werden. Der Sachausschuss plante eine Gesprächseinladung an bayerische Bundestagsabgeordnete, um mit diesen in vertraulichen Hintergrundgesprächen beide Seiten der Diskussion - diejenigen, die möglichst viele Freiheiten für schwangere Frauen erreichen wollen, und diejenigen, denen der Schutz des menschlichen Lebens, auch des ungeborenen, sehr am Herzen liegt – zu beleuchten.

Für die Mitglieder des Sachausschusses stelle sich die Frage, wie man mit Menschen ins Gespräch kommen könne, die die Sicht des beginnenden menschlichen Lebens grundsätzlich nicht teilen. Einig waren sich die Mitglieder, dass alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden sollen, die zu Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten führen und die Gelegenheit bieten, die verschiedenen Sichtweisen darzulegen.

Der Plan, bayerische Bundestagsabgeordnete zum Themenkomplex §218/219a zu Hintergrundgesprächen einzuladen, wurde bis zum Sommer 2022 umgesetzt. Leider war die Resonanz von Seiten der Abgeordneten sehr gering, so dass nur ein Gespräch stattfinden konnte. Die Mitglieder des Sachausschusses werden dieses Vorhaben auswerten und weitere Wege des Austausches mit Mandatsträger:innen in Betracht ziehen.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Sachausschusses mit den komplexen ethischen Fragestellungen des „Assistierten Suizids“ auseinandergesetzt. Mit der Sprecherin der Ethikkommission des Diözesan-Caritasverbandes München und Freising tauschten sie sich in einer Videokonferenz über den aktuellen Stand in der politischen Debatte aus.

Nach der Debatte im Deutschen Bundestag im Juni 2022 wurden die drei vorliegenden Gesetzesentwürfe in die Ausschüsse verwiesen. Nach der Befassung in den Ausschüssen folgt die zweite und dritte Lesung im Bundestag.

Auch dieses Thema wird weiterhin auf der Agenda des Sachausschusses des Landeskomitees der Katholiken bleiben, da es sich um tiefgreifende ethische Entscheidungen handelt.

Austauschtreffen Projekt Lebenswirklichkeit in Bayern

Seit 2016 engagiert sich der SkF Landesverband beim Projekt Lebenswirklichkeiten in Bayern, in dem er die landesweiten Austauschtreffen der katholischen Standorte von SkF, IN VIA und KJF (Katholische Jugendfürsorge) organisiert. Die Projekte sind gut etabliert, im Laufe der Zeit sind neue Standorte entstanden. Auch wenn es während der Corona Pandemie gelungen war, die Frauen für vir-

tuelle Angebote zu gewinnen, genießen es die Frauen, sich jetzt wieder persönlich zu treffen und auszutauschen. Gerade die Sommermonate konnten mit Hilfe des “9-Euro-Tickets“ für viele Ausflüge genutzt werden. Immer wieder stellen die Projektmitarbeiterinnen fest, dass Frauen auch nach vielen Jahren in Deutschland die nächste Umgebung nicht kennen und zum Beispiel noch nie alleine – ohne ihre Familie – mit dem Zug gefahren sind. Die Referatsleiterin im Bayerischen Innenministerium nahm in diesem Jahr selbst an zwei Austauschtreffen teil, um sich direkt mit den Mitarbeiterinnen über die weitere Entwicklung auszutauschen. Sie konnte die gute Nachricht überbringen, dass auch für 2023 die weitere Finanzierung gesichert ist.

Reform des Betreuungsrechtes

Die Diskussionen um die Umsetzung des neuen Betreuungsrechtes, das im Januar 2023 in Kraft tritt, nahm in den bayerischen Betreuungsvereinen im ersten halben Jahr Fahrt auf. Neben einer Reihe von Fortbildungen zur neuen Rechtslage konnte die AG BtG (Arbeitsgruppe Betreuungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern) ein Fachgespräch mit Vertreter:innen des sozialpolitischen Ausschusses und des Ausschusses für Recht im Bayerischen Landtag initiieren.

Die Arbeitsgemeinschaft Betreuungsvereine der LAG Ö/F setzt sich seit langem dafür ein, dass die Betreuungsvereine in Bayern eine bedarfsgerechte Finanzierung für ihre wichtige Aufgabe bei der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern erhalten. Dabei konnte in den vergangenen Jahren eine substantielle Aufstockung des Budgets im bayerischen Staatshaushalt erreicht werden.

Nun steht mit der geplanten Verordnung zur finanziellen Ausstattung von Betreuungsvereinen zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben (BayFinAQV) im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung der Betreuungsrechtsreform zum 01. Januar 2023 eine grundlegende Neuregelung an.

Die Betreuungsvereine in Bayern setzen große Hoffnung in die rechtliche Neuordnung, verspricht sie doch eine nachhaltige finanzielle Sicherung der Querschnittsaufgaben sowie Impulse für einen flächendeckenden Auf- und Ausbau der Querschnittsarbeit in Bayern. Die Neuregelung durch die BayFinAQV führt jedoch an der Schnittstelle zur bisherigen kommunalen Koförderung der Betreuungsvereine zu neuen Unsicherheiten und neuen Finanzierungslücken bei Betreuungsvereinen in Metropolregionen und Ballungsräumen.

In einem Schreiben an das zuständige Referat im Sozialministerium meldete sich der SkF Landesverband zusammen mit allen Verbänden in der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern zur Ausgestaltung der Verordnung zu Wort, und machte in diesem Schreiben noch einmal auf die aus ihrer Sicht wesentlichen Bruchstellen aufmerksam, die dringend einer Lösung zugeführt werden müssen, wenn die Neuregelung zu einem Erfolgsmodell werden soll.

Der Verordnungsentwurf sieht entgegen der bisherigen Diskussion die Förderung einer Fachkraft je hunderttausend erwachsener Einwohner vor. Damit ist unmittelbar eine Verringerung der möglichen Fachkraftstellen für die Querschnittsaufgaben um 22 VZÄ verbunden. In allen bekannten Verordnungen und Förderrichtlinien wie beispielsweise in der Schwangerenberatung, Insolvenzberatung oder in der Offenen Behindertenarbeit wird auf die Gesamteinwohnerzahl rekurriert, auch wenn die tatsächliche Zielgruppe nur eine Teilmenge davon ist.

Aus Sicht der AG BtG ist es fachlich nicht zu begründen, wieso ausgerechnet bei der Querschnittsarbeit eine Einschränkung auf erwachsene Einwohner erfolgen soll. Einsparpotenziale sollten nicht maßgeblich sein für eine sach- und bedarfsgerechte Ausstattung der Querschnittsarbeit in Bayern.

Nach § 16 BtOG ist ein Betreuungsverein dazu verpflichtet, Mitarbeitende zu beschäftigen, die für die Übernahme von Betreuungen zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden, die im Bereich der Querschnittsaufgaben tätig sind. Die BayFinAQV überträgt diese Verpflichtung auch auf die Voraussetzungen zur finanziellen Ausstattung. Nach § 2 Nr. 1 kann ein Betreuungsverein nur dann gefördert werden, wenn er über eine hauptamtliche Fachkraft verfügt, die neben der Übernahme von Betreuungen innerhalb ihrer Arbeitszeit Aufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG übernimmt. Dahinter steht der Gedanke, dass die Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern bei ihrer schwierigen und komplexen Tätigkeit in einem für sie fachfremden Tätigkeitsfeld höchste Ansprüche an die verantwortlichen Mitarbeitenden der Betreuungsvereine stellt.

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesarbeitsgericht am 14. März 2019 (AZ: 6 AZR 90/18) die Eingruppierung von Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuern in die Entgeltstufe 12 bereits mit dem Kriterium einer schwierigen Tätigkeit verknüpft, weshalb die betreuungsführenden Mitarbeitenden bei den Betreuungsvereinen in S12 eingruppiert sind.

Die AG BtG verweist an dieser Stelle auf das detaillierte Schreiben der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern vom 25. Juli 2022. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Eingruppierungsregelung aus Sicht der Arbeitsgruppe eine Dynamisierung umfassen und individuelle Stufenunterschiede innerhalb der Entgeltgruppe berücksichtigen sollte.

Mit der BayFinAQV wird die bedarfsgerechte Finanzierung der Querschnittsaufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG sichergestellt. Gleichzeitig ist damit verbunden, dass die Betreuungsvereine für die Wahrnehmung dieser Aufgaben keine Kofinanzierung durch die Kommunen mehr erhalten können. In der Vergangenheit wurde über diese Kofinanzierung ein Großteil der tatsächlich entstehenden Sachkosten mitfinanziert.

Die geplante Ausrichtung der Sachkostenpauschale an den anerkannten Werten für die Kosten eines Arbeitsplatzes, welche die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) regelmäßig berechnet, wird daher sehr begrüßt. Allerdings sollte die vorgesehene Sachkostenförderung auf die voll geförderten Fachkraftstellen auch den geförderten Verwaltungsstellenanteil berücksichtigen. Auch die geförderten Verwaltungskräfte benötigen eine sachgerechte Ausstattung ihres Arbeitsplatzes.

Die angesetzten Werte bei den Mietaufwendungen bleiben vor allem in den Metropolregionen Bayerns deutlich hinter den tatsächlich entstehenden Kosten zurück. Hier werden in einzelnen Kommunen deutliche Finanzierungslücken für die Vereine befürchtet, die schwer zu decken sein werden.

Die im Verordnungsentwurf enthaltenen Fristen für die Antragsstellung werden nach Kenntnisstand im Berichtsjahr von den Betreuungsvereinen in Bayern nicht eingehalten werden können. Nach wie vor ist unklar, wann die für die Verordnung notwendige Rechtsgrundlage im Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht

vom Landesgesetzgeber beschlossen wird. Die Vereine brauchen aber eine klare Perspektive für die Antragsstellung und Personalplanung. Die Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren dürfen nicht zu Nachteilen bei der Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine führen. Die AG Betreuungsvereine bat daher dringend um die Abstimmung einer Übergangsregelung für das erste Förderjahr 2023. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die von der Bewilligungsbehörde festgestellten Zuschüsse kalenderjährlich ausgezahlt werden sollen. Es fehlen aber Angaben dazu, in welcher Frist nach Eintragseingang die Antragsprüfung und Bewilligung erfolgt. Auch ist nicht geregelt, zu welchem Zeitpunkt im Kalenderjahr die Zuschüsse an die Vereine ausgezahlt werden. Vor allem für kleinere oder solitäre Betreuungsvereine ist es problematisch, Personalkosten über längere Zeit vorzufinanzieren. Aus aktueller Sicht sollten mindestens Abschlagszahlungen im Laufe eines Kalenderjahres vorgesehen werden, die mit einer Schlussabrechnung verrechnet werden.

Mitte 2022 legte das Bayerische Sozialministerium einen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur Regelung der Förderung der Querschnittsaufgaben vor, der auch in den Reihen der bayerischen SkF Ortsvereine und im Rahmen der katholischen Fachkonferenz Betreuungen diskutiert wurde. Eine Reihe von Kritikpunkten hatte sich dabei ergeben. Diese wurden Anfang August 2022 nochmals ans Sozialministerium zusammenfassend geschickt.

Leider wurde erst zum Ende des Jahres 2022 der Entwurf der Rechtsverordnung vom Finanzministerium vorgelegt, so dass eine fristgerechte Umsetzung zum Beginn des neuen Jahres nicht erfolgen kann und die Umsetzung die ersten Monate des neuen Jahres prägen wird.

Teilbereich Familie der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Die Arbeit im Teilbereich Familie war im ersten Halbjahr 2022 gekennzeichnet durch große personelle Umbrüche. In der zweiten Jahreshälfte konnte der Teilberiech seine Arbeit wieder in voller Besetzung aufnehmen und mit einer inhaltlichen Standortbestimmung starten. Schließlich werden gerade in diesem Teilbereich vielfältige Querschnittsthemen behandelt, für die eine gute Kenntnis der verschiedenen Schnittstellen Voraussetzung ist. Im Rahmen einer zweitägigen Klausursitzung wurden die wichtigsten Themen gesammelt, mit denen sich der Teilbereich im nächsten Jahr beschäftigen wird. Der große Schwerpunkt im Teilbereich Familie liegt dabei stets in der Vernetzung mit landesweit agierenden Verbänden und Arbeitsgemeinschaften, um deren Anliegen gebündelt an die verantwortlichen Entscheidungsträger aus Politik und Gesellschaft weitergeben zu können.

Vernetzung auf Bundesebene – AG Schwangerschaftsberatung

Seit vielen Jahren bildet des Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung die fachliche Vernetzung zwischen den Trägern der Katholischen Schwangerschaftsberatung von SkF und Caritas, der Deutschen Bischofskonferenz und dem Katholischen Büro Deutschland. Die SkF Landesgeschäftsführerin wurde vom Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes in dieses Gremium berufen.

Aktuelle Debatte zu § 219a

Mitte des Berichtsjahres hat der Bundesrat die vom Bundestag beschlossene Aufhebung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB) gebilligt. Damit endet eine jahrelange Debatte um das Informationsrecht von Frauen im Schwangerschaftskonflikt sowie die Berufsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten.

In dieser Debatte um die Abschaffung des § 219a StGB wurde betont, dass nur so das Selbstbestimmungsrecht der Frau umgesetzt und Frauen in ihrer Autonomie gestärkt werden könnten. Der SkF tritt dafür ein, dass Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt umfassende und niedrigschwellige Informationen erhalten und Ärztinnen und Ärzte Rechtssicherheit haben. In der aktuellen Debatte darf jedoch nicht übersehen werden, dass es bei einer Schwangerschaft immer zwei Seiten gibt, deren berechtigte Ansprüche gewahrt und in einen Ausgleich gebracht werden müssen: Das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Recht des ungeborenen Kindes auf Leben. Aufgabe des Staates ist es, diese beiden Rechte zu schützen.

So müssen gesetzliche Regelungen immer auch die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Kindes sicherstellen. Dazu gehört qualifizierte Beratung, gerade auch für Frauen, die unter Druck gesetzt werden. Die aktuelle Rechtslage ist das Ergebnis eines langen Aushandlungsprozesses einschließlich eines orientierenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Der SkF verfügt über eine lange Tradition und umfangreiche Erfahrung in der Hilfe und Begleitung von Frauen, die (ungewollt) schwanger sind. Als Fachverband des Deutschen Caritasverbandes ist der SkF innerhalb des Verbandes federführend für Fragen der Schwangerschaftsberatung zuständig. Er ist in eine vom Bundesgesundheitsministerium bereits im Jahr 2020 zur Vorbereitung weiterer Reformen in Auftrag gegebene Studie mit eigener Fachkompetenz eingebunden, deren Ergebnisse einbezogen werden sollten.

Die aktuelle Rechtslage ist das Ergebnis eines langen Aushandlungsprozesses. Sie orientiert sich am Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 1993. Die aktuelle Rechtslage berücksichtigt gleichermaßen die Grundrechte der schwangeren Frau, etwa ihr Selbstbestimmungsrecht, wie das Lebensrecht des Ungeborenen. Aufgabe des Staates ist es, die Grundrechte beider Seiten zu schützen. Dazu gehört der Schutz schwangerer Frauen, die von ihrem Partner oder ihrem sozialen Umfeld unter Druck gesetzt werden, die Schwangerschaft zu beenden sowie der Schutz vulnerabler Zielgruppen, wie Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen oder mit Behinderung oder Frauen, die von Gewalt bedroht sind.

Das staatliche Lebensschutzkonzept mit seinem umfänglichen Beratungs- und Unterstützungssystem für schwangere Frauen hat sich bewährt. Auch die in den letzten Jahren angesichts gesellschaftlicher und medizinischer Entwicklungen gesetzlich im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) verankerten neuen Aufgaben wie die Aufklärung und Beratung bei pränataldiagnostischem Befund (§ 2a SchKG) oder die Regelung der vertraulichen Geburt (§ 2 (4), 25-34 SchKG), sind wichtige Bestandteile dieses Schutzkonzeptes. Dazu gehören auch die vielfältigen Aufgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemäß § 1 SchKG. Die BZgA informiert umfassend und sachgerecht über das gesamte Spektrum rund um Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt, Schwangerschaftsabbruch, Geburt einschließlich Verhütung und Familienplanung.

Auch wenn sich das Spannungsfeld zwischen den Rechten der schwangeren Frau und des Ungeborenen nicht auflösen lässt, so blendet die aktuelle Rechtslage doch keine der beiden Seiten aus, wie dies so oft – gerade auch in anderen Ländern - geschieht. Insofern lässt sich die deutsche Rechtslage nicht mit der Rechtslage anderer Staaten vergleichen.

Mentoring-Programm „KSHer“

Die Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen stellt auch für den SkF Landesverband immer wieder eine Herausforderung dar. Im engen Austausch mit der Katholischen Stiftungshochschule (KSH) werden dabei auch neue Wege beschritten. So wurde die SkF Landesgeschäftsführerin als Mentorin in das Mentoring-Programm KSHer der Hochschule berufen. Überproportional viele Frauen wählen ein Studium der Sozialen Arbeit oder Pflege, so auch an der KSH München. Leider bildet sich die Relation 80:20 von Frauen zu Männern nicht im Führungsbereich der Care-Berufe ab. Trotz ihrer umfassenden wissenschaftlichen Ausbildung schaffen es die sogenannten „Bildungsgewinnerinnen“ nicht, ihren Vorsprung in einen entsprechenden Karriereverlauf umzusetzen. Hier setzt das Mentoring-Programm „KSHer“ an. Es zielt darauf ab, junge Frauen zu ermutigen und zu ermächtigen, Führungsverantwortung zu übernehmen und ihre Karriereziele entsprechend ihrer persönlichen und beruflichen Talente anspruchsvoll zu gestalten. „KSHer“ sensibilisiert junge Frauen für ihre Möglichkeiten und Potentiale und zeigt konkrete Karrierewege im Bereich der Care-Berufe auf.

Im Rahmen des Mentorin-Programms „KSHer“ übernahm die SkF Landesgeschäftsführerin eine Gruppe mit drei Studentinnen. In den Gruppentreffen tauschten sich die Studentinnen über ihre beruflichen Pläne aus, erfuhren Motivation für die nächsten Schritte im Studium und konnten so ihren Blick auf ihre Zukunftspläne erweitern.

AKTION FÜR DAS LEBEN e.V.

Der AKTION FÜR DAS LEBEN ist der SkF Landesverband seit langem verbunden, nicht zuletzt durch die aktive Vertretung der SkF Landesgeschäftsführerin als gewähltes Vorstandsmitglied.

Seit 1973 hilft die AKTION FÜR DAS LEBEN als gemeinnütziger Verein Frauen, die in Erwartung eines Kindes sind oder auch nach dessen Geburt in Not geraten. Viele Millionen Euro hat die AKTION FÜR DAS LEBEN für diese Lebenshilfe gesammelt und an Mütter und Kinder in Not weitergegeben und macht durch die konkrete Hilfe das "Ja" zum Leben erst glaubwürdig.

Der Verein unterstützt Familien in existenzbedrohender Lage. Die AKTION FÜR DAS LEBEN hilft Eltern und ihren Kindern in akuten Problemlagen. Sie übernimmt beispielsweise Mietkautionszahlungen für größere Wohnungen, finanziert eine Baby-Erstausstattung, wenn werdende Mütter weder Bettchen noch Strampler haben und sie unterstützt Familien in Notfällen mit einem zwischenzeitlichen Zuschuss zum Lebensunterhalt, bevor Gelder anderer Stellen ankommen. Sofern die soziale Absicherung nicht im gewünschten Umfang oder im erforderlichen Tempo greift, bietet die Aktion für das Leben oft die einzige Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu helfen.

Für 2023 ist die Feier zum fünfzigsten Geburtstag der Aktion für das Leben in Planung.

Verein „unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“ e.V.

Als Gründungsmitglied unterstützt der SkF Landesverband den Verein „unabhängige Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“. Im Rahmen der Vereinsarbeit ist es im Berichtsjahr gelungen, eine Internetseite zu veröffentlichen, die für Hilfesuchende einen schnellen Zugang zu Beratung ermöglichen kann. Auf der Grundlage des § 9a SGB VIII stellt dieses Angebot sicher, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die Vereinsmitglieder sind als

Ansprechpersonen da, wenn es Unklarheiten, Fragen und/oder Unstimmigkeiten mit dem Jugendamt oder Einrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe gibt. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Gebetsanliegen

Christen und Christinnen sind dazu aufgerufen, sich aktiv an gesellschaftlichen Diskussionen zu beteiligen und die Gesellschaft mitzugestalten. Fragen der Solidarität spielen in der Gesellschaft, im Zusammenleben der Menschen, in ethischen Abwägungen und auch im religiösen Leben eine große Rolle. Die aktuellen Verwerfungen in der Gesellschaft machen dies mehr als deutlich. Gibt es eine „Leitschnur“ oder „Leitlinie“, die wir unter Umständen aus der Heiligen Schrift ableiten können, um unser Zusammenleben zu gestalten und für alle Menschen gerecht zu machen.

Wir alle sollen unseren spezifischen Beitrag an der jeweils geeigneten Stelle einbringen, um gemeinsame Wertvorstellungen zu formulieren und zu vertreten. Dies möchten die Schwestern von der Heiligen Familie und der Sozialdienst katholischer Frauen in ihrem gemeinsamen Gebetsanliegen zum Thema Werte und Tugenden umsetzen.

Ausblick

Nach den Jahren der großen Einschränkungen dürfen wir davon ausgehen, dass im neuen Jahr noch ein Stück mehr Normalität in die verbandliche Arbeit zurückkehren wird. Errungenschaften wie virtuelle Meetings werden Bestandteil der Arbeit bleiben; Treffen in Präsenz werden wieder häufiger stattfinden. Die Herausforderung wird darin bestehen, die Balance zwischen den verschiedenen Arbeitsformen zu finden.

Auch fachliche Herausforderungen zeichnen sich ab. Die Diskussionen zur Neuregelung des § 218 StGB werden intensiv geführt und in ein gesetzgeberisches Verfahren münden. Der Positionierung der Katholischen Schwangerschaftsberatung in Bayern als professionellen Fachdienst der Kirche muss unsere Aufmerksamkeit gelten.

Mit großer Freude blickt der SkF Landesverband auf den Mai 2023 mit der Ausrichtung der Bayerischen Landestagung in München. Wir hoffen sehr, dass dieses Format wieder gut angenommen und für den innerverbandlichen – aber auch politischen – Austausch genutzt wird. Für den Vorstand des Landesverbandes geht 2023 die Amtszeit zu Ende. Die Suche nach geeigneten Kandidatinnen wirft ihre Schatten voraus.

Kinder- und Jugendhilfe

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Mit Beginn des Ukrainekriegs im Berichtsjahr standen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Herausforderungen durch eine erneute Zuspitzung von Liquiditätsengpässen nach der Pandemie. So war unklar, ob die unerwartet hohen zusätzlichen Belastungen durch stark steigende Energie- und Sachkosten refinanziert werden. In einem Rundbrief der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege beteiligte sich auch der SkF Landesverband als Mitglied im Teilbereich Jugend an einer gemeinsamen Stellungnahme zur Übernahme der Kosten. In einem Antwortschreiben der Bayerischen Staatskanzlei im November 2022, unterzeichnet von Dr. Florian Herrmann, Staatsminister MdL, sicherte der Bayerische Ministerrat in seiner Sitzung am 6. November 2022 Leistungen und Hilfen für das soziale Leben in Bayern zu. Die genaue Umsetzung bleibt noch abzuwarten, die Fachressorts des Ministeriums wurden gebeten, Unterstützungskonzepte auszuarbeiten. Auch die Bundesebene beschäftigte sich fortlaufend mit der Begrenzung der Energiekosten für Strom und Heizung. In Ihrem MVKE (Mutter/Vater-Kind-Einrichtung) Rundbrief vom Dezember 2022 gab die SkF Zentrale bekannt, dass der Kabinettsbeschluss zur Strom- und Gaspreisbremse explizit auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Endverbraucher einbezieht. Dies bedeutet konkret, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von der Preisdeckelung profitieren werden, sofern nicht mehr als 30.000 Kilowattstunden Strom in der jeweiligen Einrichtung verbraucht werden. Regelungen wie für Unternehmen gelten dann wiederum für größere Einrichtungen und solche, die im Verbund mit anderen Einrichtungen Strom und Gas beziehen. Für dennoch zusätzlich entstehende Kosten wurde Ende 2022 noch über Härtefallregelungen debattiert.

Zusätzlich ging es im Jahr 2022 auf Bundesebene um Diskussionen bezüglich Einrichtungsnotfallpläne. Für das Erarbeiten von Notfallplänen, die wie die Corona Pandemie und auch die Flut im Ahrtal gezeigt haben, notwendig sind, ist es wichtig, sich mit Themen wie zum Beispiel Risiken im Falle eines Stromausfalls, Ansprechpartner:innen, Aufgabenverteilung in der Einrichtung sowie Präventionsmaßnahmen zu beschäftigen.

MVKE – Neuregelung § 19 SGB VIII

Die langersehnte Möglichkeit des Einbezugs des zweiten Elternteils in die Leistung, wenn dies dem Kindeswohl dient, wurde bereits Mitte 2021 im § 19 SGB VIII verankert. Diese beschäftigte auch in 2022 die Ausgestaltung in der Praxis der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen bundesweit. Die tatsächliche Umsetzung stellt die MVKE vor konzeptionelle wie finanzielle Herausforderungen, welche die enge Zusammenarbeit und den Austausch mit Jugendämtern und Landesjugendämtern umso elementarer werden lässt. Neben der praktischen Umsetzung des veränderten § 19 SGB VIII sahen sich die MVKE auch mit den Kostensteigerungen und Energiepreisen als Herausforderung konfrontiert.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Im Rahmen der Mitarbeit im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) war die SGB VIII Reform weiter ein zentraler Inhalt der Arbeit. Der LJHA konnte die fortgeschriebenen Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII Ende des Jahres veröffentlichen. Sie wurden am 23. November 2022 vom LJHA per Umlaufbeschluss beschlossen und beinhalten nicht nur die gesetzlichen Änderungen, die durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eingeführt wurden, sondern auch die Weiterentwicklungen der Fachpraxis und die Forschungsergebnisse zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz der vergangenen zehn Jahre. Die Empfehlungen stehen zum Download in der digitalen Bibliothek des ZBFS Bayerisches Landesjugendamt unter dem Stichwort „Schutzauftrag“ zur Verfügung.

Für die Umsetzung der schulischen Ganztagsbetreuung in Bayern wurde, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss, ein Praxisleitfaden zur Bedarfsplanung veröffentlicht. Diese beinhaltet neben den gesetzlichen Grundlagen eine exemplarische Planungsstruktur und -bausteine. Der Leitfaden hat lediglich Empfehlungscharakter und soll bei der Aufgabe der Bedarfsplanung die Städte und Gemeinden unterstützen.

Austauschtreffen Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern’’

Projektförderung geht weiter

Das Projekt "Lebenswirklichkeit in Bayern" ist ein niederschwelliges Angebot, das sich an bleibeberechtigte Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern richtet. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen. Das Leben in der neuen Heimat stellt für ausländische Frauen oft eine Herausforderung dar. Deshalb brauchen sie kompetente Unterstützung und Anleitung, um sich auf die deutsche Kultur und die Werte einzulassen.

Im Mai und Oktober 2022 fanden erstmals wieder Austauschtreffen der Projektverantwortlichen in Präsenz statt. Auch im Projekt selbst konnten die Treffen im Berichtsjahr überwiegend vor Ort angeboten werden. In einigen Standorten kamen durch den Krieg vermehrt ukrainische Frauen zu den Treffen.

Im Juli 2022 konnte eine Videokonferenz gemeinsam mit Verantwortlichen aus dem Bayerischen Staatsministerium stattfinden, in der zunächst die Projektstandorte über den aktuellen Status berichteten. Im Anschluss gaben Frau Leicht-Angermann, Regierungsrätin, und Herr Pürner vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, über aktuelle Fördereckpunkte Auskunft und beantworteten Fragen. Das Projekt wird auch 2023 weiter gefördert werden, die aktuellen Fördereckpunkte bleiben bestehen.

Der SkF Landesverband kann zukünftig die Austauschtreffen nicht mehr ausrichten. Die Teilnehmer:innen einigten sich auf eine eigenständige Organisation der Treffen. Der SkF Landesverband bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht weiterhin gute Projekterfolge.

Landesarbeitsgemeinschaft Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Komplexität und Aufgabenfelder nehmen zu

Am 6. Januar und am 21. November 2022 fanden die Sitzungen der LAG als Videokonferenz statt. Nach der Pandemie normalisierte sich der Arbeitsalltag allmählich und die Angebote und Arbeit der Pädagog:innen konnten überwiegend wie gewohnt stattfinden. Wie im Jahr zuvor werden die Fälle der aufgenommenen Mütter stets komplexer und für die Einrichtungen schwieriger zu bewältigen. Immer öfter müssen Fälle abgelehnt werden, da die Einrichtungen die Komplexität nicht mehr stemmen können. Zusätzliche Herausforderungen brachte die neue Regelung im § 19 SGB VIII. Die Aufnahme von Vätern beziehungsweise von ganzen Familien birgt neue Aufgabenfelder wie zum Beispiel die Paarberatung, das Lösen von Paarkonflikten und das Schaffen neuer Beratungsräume und Angebote.

In der Sitzung im November konnte die Bundesreferentin des SkF Gesamtvereins, Dr. Heide Mertens, Zentrale Fachstelle Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen, an der Sitzung teilnehmen. Auch auf der Bundesebene steigt die Anzahl der komplexeren Anfragen. Ziel ist es, die Qualität der Arbeit dabei zu erhalten. Die Bundeszentrale führt zu diesem Zwecke ein Evaluationsverfahren Mutter und Kind (EMuK) durch.

Die seit zehn Jahren ausgeführte Evaluation, welche zu den Qualitätsstandards der MVKE gehört, ermöglichte es auf der Grundlage von 900 Fällen, bundesweit erstmals datenbasiert allgemeine Aussagen zu Klientel, Maßnahmeverläufen und Ergebnissen machen zu können. Diese Ergebnisse sind wichtig und hilfreich für die Lobbyarbeit und die Weiterentwicklung der MVKE. Um im Rahmen der Evaluation die Fragebögen von EMuK anzupassen, wurde eine kleine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus Fachfrauen der MVKE, Herrn Herrmann vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) sowie Frau Dr. Mertens. Inzwischen stehen die aktualisierten und neu programmierten Fragebögen zur Verfügung, und eine Online-Schulung fand bereits statt.

Über die kurzfristige Anpassung und Aktualisierung der Fragebögen von EMuK hinaus, gelang es dem SkF Bundesverband des Weiteren, Mittel für ein zweijähriges Projekt zur grundsätzlichen Weiterentwicklung von EMuK zu akquirieren. Ziele dabei sind neben der Verbesserung der Tauglichkeit für die Praxis auch die Darstellung der Aufnahme von beiden Elternteilen und eine optimierte Darstellung der Fallverläufe in Bezug auf die Eltern-Kind-Bindung. Für den Start der Projektgruppe, zu welcher Kolleg:innen aus der Praxis mit und ohne Erfahrungen mit EMuK zur Beteiligung eingeladen sind, sind zunächst ein Onlinetreffen sowie ein anschließendes Präsenztreffen geplant. Weitere Onlinetreffen erfolgen nach Absprache.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Ein weiteres Thema, das in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder auftritt, ist der Fachkräftemangel. Obwohl diese Entwicklung schon seit vielen Jahren bekannt und in vielen Bereichen spürbar ist, wurde das Thema durch die Pandemie und nun durch die Energiekrise immer wieder verdrängt. Der Landes-

jugendhilfeausschuss widmet sich in der neuen Legislaturperiode intensiv dieser Thematik. Bereits Ende des Jahres 2022 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die erste Lösungsansätze eruierte. 2023 soll verstärkt an praxisnahen Lösungen gearbeitet werden.

Ausblick

Seit 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nun in Kraft, doch erst zum 1. Januar 2024 werden die sogenannten Verfahrenslotsinnen bei den Jugendämtern eingeführt. Und erst Anfang 2028 sollen die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen zuständig werden, ganz gleich, ob oder welche Beeinträchtigung vorliegt (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe).

2023 wird es darum gehen, die Jugendämter und Dienste auf die Einführung der Verfahrenslotsinnen vorzubereiten. Verfahrenslotsinnen sind verlässliche Ansprechpersonen im Jugendamt, die durch das gesamte Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe begleiten. Hinzu kommt die Verankerung der Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII. Kindern mit und ohne Behinderungen sollen in Kitas grundsätzlich gemeinsam betreut werden. Beteiligte Leistungsträger müssen in Zukunft enger und verbindlicher zusammenarbeiten.

Schwangeren- und Familienhilfe

Eleonore Wolf (in Elternzeitvertretung für Ruth Peter)

Fachpolitisches Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

Elternzeitvertretung – SkF-Landesreferentin

Während der Elternzeit der Landesreferentin Ruth Peter vom Sommer 2022 bis zum Frühjahr 2023 hat der SkF Landesverband die Themenfelder im Referat Schwangeren- und Familienhilfe auf mehrere Ansprechpartnerinnen verteilt.

Darunter an Eleonore Wolf, Leiterin der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen (KSB) des SkF Neu-Ulm, (für die Arbeitskreise auf Landesebene), Anna Elisabeth Thieser, Leiterin der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des SkF Würzburg (für den Unterteilbereich Schwangerschaftsberatung, die Landesarbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen - Vertretung der katholischen Stellen) sowie Irene Kriegl, Leiterin der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen des Caritasverbandes Passau (für SoPart, Statistik und Dokumentation).

Gründung AG SoPart (Statistik- und Dokumentationsprogramm)

Begleitung von SoPart in der KSB

Die AG SoPart unter der Leitung von Irene Kriegl, der Leiterin der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen Caritas Passau, wurde 2022 gegründet. Irene Kriegl übernimmt diese Arbeitsgemeinschaft nicht nur während der Elternzeit der SkF-Landesreferentin Ruth Peter, sondern wird die AG dauerhaft leiten.

In der AG geht es sowohl um Testungen, Updates, grundsätzliche Weiterentwicklung sowie auch um Wissenstransfer und Standards bezüglich des Programms. Die ständige Optimierung des Programms ist eine notwendige und wegweisende Aufgabe, die zu einem verbesserten Arbeiten in den katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern führen wird sowie zu verlässlichen Daten.

Kooperation digitale Infoabende Elterngeld

Online Infoabend erfolgreich etabliert

Im Jahr 2021 beschlossen die Leiterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen von Passau/Altötting, Neu-Ulm, Kempten und München gemeinsam mit der SkF-Landesreferentin, neue Formen des digitalen Zusammenarbeitens in Zeiten der Pandemie zu schaffen. Durch einen von Susanne Oberbauer, Beratungsstelle Altötting, bereits, durchgeführten digitalen Elterngeld-Vortrag, wurde die Idee aufgegriffen, eine Kooperation „digitaler Infoabend Elterngeld“ auf Bayernebene zu etablieren.

Dieses Angebot wurde im Berichtsjahr sehr erfolgreich fortgeführt. Es entschieden sich auch noch einige andere Beratungsstellen, mitzuwirken, und so fanden

18 Veranstaltungen statt, an welchen jeweils bis zu 100 Ratsuchende teilnahmen.

Die Beratungsstellen boten im Wechsel einen Vortrag zu den Grundlagen rund um Elternzeit, Mutterschutz und Elterngeld an – und warben gleichzeitig für alle weiteren Vorträge. Selbst nicht aktiv beteiligte katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in ganz Bayern verwiesen auf das Angebot, das sehr gut angenommen wurde.

Das Projekt geht 2023 weiter, die Termine sind auf der Homepage des SkF Landesverbandes zu finden.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

§ 218 StGB

Komplexer Diskussionsbedarf

Ein wesentliches Thema im Fachbereich waren 2022 die Aktivitäten rund um den § 218 StGB.

Nach Inkrafttreten der Aufhebung des § 219a am 19. Juli 2022 sollte rasch die im Koalitionsvertrag genannte Kommission zu weiteren Überlegungen zum § 218 eingerichtet werden. Inhaltlich soll sich die Kommission mit den Themen reproduktive Selbstbestimmung, Überprüfung des § 218 und reproduktive Maßnahmen (Alternativen zur Leihmutterschaft und Eizellenspende) befassen. Trotz anfänglicher Eile der Bundesfamilienministerin gibt es diese Kommission aber bisher noch nicht.

Insgesamt soll die Kommission klein gehalten werden. Lobbyverbände sind zunächst nicht vorgesehen, werden jedoch bei Anhörungen eingebunden.

Das Katholische Büro Deutschland plant zur weiteren Begleitung der politischen Aktivitäten eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken (ZdK), der Katholischen Jugend, der Deutschen Bischofskonferenz, von Donum Vitae, des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (KfD), des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) und des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen).

Die bereits bestehende Bundesarbeitsgruppe der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen arbeitet weiter an den Positionspapieren im Themenkreis „§ 218“.

In den bayerischen Arbeitskreisen der Leiterinnen sowie der Diözesanreferentinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen entstanden Diskussionen zu möglichen qualitativen, fachlichen, strukturellen, personellen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen einer möglichen Gesetzesänderung für den Fachdienst.

Telemedizin

Auswirkungen ungewiss

Die mangelnde Versorgung bei medizinischen Schwangerschaftsabbrüchen wird in vielen Regionen inzwischen durch Telemedizin ergänzt. Dabei stellt sich die Frage, welchen Einfluss diese auf die Entwicklung der Arbeit in der Schwangerenberatung haben wird.

Projekt Kompetenzzentrum Kinderwunsch in Nürnberg

Ziel eines deutschlandweiten Kompetenzzentrums

Im August 2021 startete an der Evangelischen Hochschule Nürnberg das Projekt zur Entwicklung eines Konzepts zur „Errichtung eines Kompetenzzentrums Kinderwunsch“. Das Projektziel ist die Erarbeitung inhaltlicher Grundlagen zur Errichtung eines deutschlandweiten Kompetenzzentrums Kinderwunsch. Die Schwerpunktthemen des Kompetenzzentrums Kinderwunsch konzentrieren sich auf die Bereiche Forschung, Beratung, Unterstützung, Information und Vernetzung rund um das Thema des „unerfüllten Kinderwunsches“. Daran arbeitet das Projektteam unter der Leitung von Frau Professorin Dr. Birgit Mayer-Lewis.

Das Projekt wird für drei Jahre vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Am 14. September 2022 fand ein Online-Fachtag dazu statt, an welchem einige Kolleginnen bereits teilnahmen. Die Erkenntnisse des Fachtages werden in die Arbeitskreise eingebracht.

Energiekostenexplosion

Viele Ratsuchende sind existenziell von den stark gestiegenen Energiekosten betroffen. Um dieser Not zu begegnen, ist es notwendig, entsprechende Hilfsangebote bereitzustellen. Ein Hoffnungsschimmer, der bereits im Berichtsjahr Schule gemacht hat, ist der Energiekostenfonds in der Diözese Passau. Die Diözese beteiligte sich an einer Initiative der beiden großen Kirchen in Deutschland und stellte die Kirchensteuereinnahmen aus der Energiepauschale zur Vergabe an Bedürftige als Überbrückung zur Verfügung. Der Diözese Passau folgten erfreulicherweise auch weitere Diözesen.

WebSeminare Englisch im Februar und März 2022

Die modularen Englischkurse für die Kolleginnen der Verwaltung, wie auch für die Beraterinnen der katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern, fanden online unter der Leitung von Frau Gamble-Brodte, Interkulturelle Kommunikation und Trainerin aus Augsburg, statt und waren ein voller Erfolg. Durch den Abstand der jeweils beiden Fortbildungsvormittage von mehreren Wochen konnten Erkenntnisse des ersten Termins aktiv angewendet werden, gleichzeitig bewusst noch bestehende Herausforderungen im Alltag gesammelt und beim zweiten Termin besprochen werden.

Kennenlernen der Achtsamen Kommunikation am 7. Februar 2022

Die Veranstaltung „Kennenlernen der Achtsamen Kommunikation“ (Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg, GFK) hatte so viele Anmeldungen, dass sich der Landesverband zusammen mit der Referentin Susanne Klohn, unter anderem Coach, Speakerin und Trainerin auf Basis der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, entschloss, die Gruppe zu teilen und die Veranstaltung so intensiver gestalten zu können. Der online Fachtag lieferte einen guten Einblick in die Grundsätze Achtsamer Kommunikation und bot einen guten Anstoß, über eigene und gesellschaftliche Sprach- und Verhaltensmuster nachzudenken und in einzelnen Fällen tiefer in die Materie einzutauchen. So beispielsweise in die Frage, inwiefern Belohnung im Umgang mit Menschen der Manipulation dient und damit auch kritisch zu bewerten ist.

Psychosoziale Beratung von Müttern und Paaren bei postpartaler Depression

Den Auftakt zu dieser Fortbildung am 7. April 2022 machte Herr Dr. Johannes Pömsl, Psychiatrische Institutsambulanz Klinikum rechts der Isar, München, mit einem Einblick in das Krankheitsbild aus psychiatrischer Sicht anhand praxisbezogener Fälle. Durch das weitere Programm führte Frau Dr. Annekathrin Bergner, Diplom-Psychologin und Psychotherapeutin mit Praxis in Berlin. Sie beleuchtete unter anderem mögliche Ursachen und Auslöser der Symptomatik und informierte über Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen für betroffene Frauen und Paare.

Fachtag FGM_C (weibliche Genitalbeschneidung)

Der SkF Landesverband richtete gemeinsam mit dem IN VIA Landesverband am 12. Juli 2022 den Fachtag FGM_C aus. Der digitale Fachtag befasste sich mit der Frage „Bin ich sprachfähig zum Thema weibliche Genitalbeschneidung im sozialpädagogischen und pädagogischen Berufsfeld?“. Prof. Dr. Isabelle Ihring, Professorin für Jugend und Soziale Arbeit, Evangelische Hochschule Freiburg, sprach zum Thema „Von jemanden, über jemanden und mit jemanden im postkolonialen Zeitalter“. Darauf folgte eine Interviewreihe: „Wie spreche ich das Thema an? Unterschiedliche Zielgruppen im Fokus!“, „FGM_C betroffene Frauen in der Beratung“, mit Barbara Altenburg, Caritas Schwangerschaftsberatung Regensburg, „Frauen, Familien, Communities: Sprechen als Multiplikator*in“ mit Dr. Jules Mbang, Donna Mobile, München und „Über Geschlechtergerechtigkeit sprechen: Schüler*innen sensibilisieren für das Thema Geschlechtergerechtigkeit“, mit Sonja Schäfer, IMMA e.V., Wüstenrose, München

Ausblick

Fortbildungen

Ethisches Austauschforum

Das Ethische Austauschforum stellt einen explizit geschaffenen Raum für die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen im Bereich der Katholischen Schwangerenberatung in Bayern dar.

Nachdem das Ethische Austauschforum 2022 aufgrund zu geringer Anmeldungen in Zeiten von Corona leider ausfallen musste, wird dieser Fachtag „Zwischen Hate Speech und digitaler Emanzipation, Medienethik im Umbruch“ noch einmal angeboten werden.

Frau Prof. Dr. Claudia Paganini, Professorin für Medienethik an der Hochschule für Philosophie München (Referentin) und Herr Werner Koller, Doktorand und Co-Referent, haben bereits wieder zugesagt.

Strategieworkshop

Der Schwerpunkt der Fortbildung wird auf den großen medialen Veränderungen, mit denen wir konfrontiert werden, liegen. Diese erfordern eine realistische Wahrnehmung und Einschätzung, was wirklich neu und was wirklich gefährlich ist. Ziel des Fachtages ist es, die Qualität der digitalen Medien zu erkennen und mehr Klarheit darüber zu gewinnen, wo es sich nur um Medienpanik handelt und wo sich Möglichkeiten bieten für eine „schöne neue (digitale) Welt“.

Ein Fachtag zum Thema „Strategieworkshop Social Media“ befindet sich für 2023 in Planung. Die Digitalen Infoabende Elterngeld werden fortgeführt.

Klausur 2023 in Regensburg

Bereits im Berichtsjahr trafen sich die Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zu einer zweitägigen moderierten Klausur in Regensburg.

Auch für 2023 wird vom 12. bis 13. Juni wieder eine Klausur in Regensburg geplant. Die beständige fachliche Weiterentwicklung ist für diesen Fachbereich gerade in diesen bewegten Zeiten außerordentlich wichtig.

Häusliche Gewalt

Silvia Wallner-Moosreiner / Birte Steinlechner

Aktuelle Entwicklung auf der Bundesebene

Im Jahr 2022 war die Arbeit in den Frauenhäusern und den Interventionsstellen durch den Übergang von der Corona Pandemie hin zu einer „Normalität“ geprägt. Auch wenn die Unterstützungsangebote 2021 während der Lockdowns unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen und regelmäßigen Testungen der Frauen und Mitarbeiterinnen aufrechterhalten worden waren, konnten doch viele Angebote, vor allem im Gruppensetting, erst im Jahr 2022 wieder durchgeführt werden.

Laut der bundesweiten Frauenhausstatistik 2021, die von der Frauenhauskoordinierung e.V. veröffentlicht wurde, fanden bundesweit in den 180 teilnehmenden Frauenhäusern 6431 Frauen sowie 7572 Kinder Schutz. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen leichten Rückgang um 183 Frauen und 104 Frauen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, da zwar die Zahlen der Opfer von häuslicher Gewalt nach der statistischen Auswertung des Bundeskriminalamtes 2021 gegenüber 2020 um 3,0 % gesunken sind (2021: 143.604, 2020: 148.031), allerdings spiegeln diese Zahlen lediglich das Hellfeld wider. Es ist erwiesen, dass viele Taten häuslicher Gewalt nicht oder erst sehr spät zur Anzeige gebracht werden und viele Frauen bis dahin einen langen Leidensweg beschreiten.

Neben dem erschwerten Zugang zu Unterstützungsangeboten spielten für die Entwicklung auch im Jahr 2022 unter anderem Platzreduzierungen zur Einhaltung von Hygieneregeln, wie zum Beispiel Isolationszimmer für Frauen und ihre Kinder bei einer Infektion mit Corona, sowie Aufnahmestopps bei Corona-Verdachtsfällen in den Frauenhäusern eine Rolle.

Die Frauenhaus-Statistik 2021 bestätigt außerdem das Fortbestehen vielzähliger Probleme im Gewaltschutz, die sich im Pandemiekontext zum Teil weiter zuspitzten: So fanden erneut mehr Kinder (7572) als Frauen in den Einrichtungen Zuflucht, etwa 3130 davon im schulfähigen Alter. Die Multiproblemlagen der Mütter drücken sich auch bei den Kindern aus, so dass neben der normalen Betreuung im Frauenhaus, im Kindergarten oder der Schule häufig ein Jugendhilfebedarf festzustellen ist. Viele Frauenhäuser sind nicht mit ausreichend Mitteln für die Kinderbetreuung ausgestattet. Weiterhin setzt sich die seit Jahren zunehmende Verweildauer von Frauen, unter anderem aufgrund schwieriger Wohnungsmarktlagen, fort.

Erfreulich sind die Vorarbeiten zu einem bundesweiten Gesetzentwurf auf einen Rechtsanspruch für einen Frauenhausplatz für gewaltbetroffene und gewaltbedrohte Frauen. Am 29. November 2022 fand der Runde Tisch „Gegen Gewalt an Frauen“ von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzen statt. Die Teilnehmer:innen sprachen sich mehrheitlich für eine pauschale Finanzierung, einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen und Mindeststandards – aber ohne Pauschalverpflichtung aus. Konsens war auch, keine Kostenbeteiligung der gewaltbetroffenen Frauen sowie Angebote für Kinder mit zu berücksichtigen.

GREVIO Bericht 2021

Seit Inkrafttreten der Istanbul Konvention 2014, gibt es keine bundesweite Gesamtstrategie, keine Festlegung gemeinsamer Definitionen, keinen strategischen Rahmen zum Gewaltschutz, der dem geschlechtsspezifischen Charakter der verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen gebührende Bedeutung beimisst. Zwar sind Landesaktionspläne vorhanden, aber sie variieren stark und stellen keinen Ersatz für eine fehlende Strategie auf Bundesebene dar. Konsequenzen hieraus sind unzureichender Schutz von Frauen vor Gewalt, kein umfassender Ansatz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, keine gemeinsamen Ansätze zur Prävention, große Unterschiede in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, die Tatsache, dass ein behördenübergreifender Ansatz, bei dem das Opfer im Mittelpunkt steht kein nationaler Standard ist und es erhebliche Unterschiede in der Gefährdungsabschätzung gibt.

Für die ineinandergreifenden politischen Maßnahmen, die im Artikel 7-11 der Istanbul Konvention dargestellt werden, wurden folgende Mängel dargelegt:

Es bestehen zwar eine Vielzahl guter, lokaler oder regionaler Beispiele für behörden- und NGO-übergreifende Zusammenarbeit, jedoch entspricht dies nicht der nationalen Norm. Ein ganzheitlicher Ansatz für alle Gewaltformen ist erforderlich, sowie die Erfassung der existierenden Ansätze, um darauf aufzubauen. Frauenhäuser sowie Fachberatungsstellen benötigen eine nachhaltige und ausreichende Finanzierung. Relevante Stellen (z.B. Justiz, Staatsanwaltschaft, Gesundheitssektor und Soziale Arbeit) erheben Daten nicht immer basierend auf denselben Kriterien. Hierdurch ist die Aussagekraft der erfassten Daten geschmälert und eine einheitliche Auswertung ist nicht möglich. Es gibt auch keine verknüpfte Datensammlung zwischen Justiz und Strafverfolgungsbehörden (keine Verlaufsstatistik) und keine Daten zu den Schnittstellen Gesundheitssystem und Gewaltprävention/Gewaltschutz. Somit fehlt eine ausreichende Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung.

Die Istanbul Konvention verlangt eine oder mehrere nationale Koordinierungsstellen zur Abstimmung und Umsetzung, sowie für Monitoring und Evaluierung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von der Istanbul Konvention erfassten Gewaltformen.

Seit November 2022 ist das Deutsche Institut für Menschenrechte von der Bundesregierung mit einer kontinuierlichen und unabhängigen innerstaatlichen Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (dem "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt") betraut. Die Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt wird im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanzierten Projekts gefördert.

Im Bereich der Prävention (Artikel 12-17 der Istanbul Konvention) weist der GREVIO Bericht darauf hin, dass es viele lokale und auch nationale Sensibilisierungskampagnen gibt, die jedoch meist auf häusliche bzw. sexuelle Gewalt abzielen und weniger auf die Rolle der Täter. Es gibt keine umfassende Präventionsstrategie, die alle Formen von Gewalt gegen Frauen miteinbezieht, wie weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, etc. GREVIO unterstreicht die Wichtigkeit des Empowerments von Mädchen und Frauen sowie der Miteinbeziehung von Jungen und Männern in die Präventionsarbeit.

Im Bildungsbereich zeigt sich ein uneinheitliches Bild, so das ein größerer Austausch erforderlich ist.

Die Aus- und Weiterbildung relevanter Fachkräfte (Richter:innen, Staatsanwält:innen; Polizist:innen; Sozialarbeiter:innen; etc.) zu verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen ist nicht systematisch. Aktivere Unterstützung der Privatwirtschaft und der Medien im Bereich der Gewaltprävention wären wünschenswert und sinnvoll.

Im Bereich des Opferschutzes und der Unterstützung moniert GREVIO folgende Punkte:

Es braucht mehr Programme zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von gewaltbetroffenen Frauen, sowie Wohnmöglichkeiten, Ausbildung und Empowerment. Um eine bessere Einbeziehung im Gesundheitssektor zu erreichen, ist ein systematisches Screening erforderlich, um gewaltbetroffene Frauen überhaupt zu erkennen. Weiterhin sind die Barrieren für den Gewaltschutz für Frauen mit Behinderung und für Asylbewerberinnen ausgesprochen hoch.

Vor allem im ländlichen Bereich fehlen Angebote wie Beratungsstellen für von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen sowie für Opfer von Zwangsheirat und Genitalverstümmelung.

GREVIO weist auf die teils mangelhafte finanzielle Unterstützung und komplexen Finanzierungsanforderungen von Beratungsdiensten und Frauenhäusern hin. Als weitere Hürden werden die zu geringe Anzahl der Frauenhausplätze sowie das Problem der Wohnsitzauflagen für Asylbewerberinnen benannt.

Gewaltbetroffene Frauen sind fallweise von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen. Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Ein Ausbau ist dringend erforderlich. Die kostenlose, anonyme Spurensicherung für Vergewaltigungsopfer ist zwar gesetzlich verankert, jedoch bisher (noch) nicht umgesetzt.

Im Umgangs- und Sorgerecht ist zwar das Kindeswohl als zentraler Begriff verankert, aber es liegen keine Daten über die Anzahl der Fälle vor, in denen Sorge- und oder Umgangsrechte aufgrund von Gewalt in der Partnerschaft eingeschränkt wurden. Es gibt bisher keine bundesweiten Richtlinien, die die Verpflichtung der Richterschaft klar festlegen, dass häusliche Gewalt bei der Entscheidung über Sorge- und Umgangsrecht von Eltern und Kindern zu berücksichtigen ist. Es besteht ein Mangel an behördenübergreifendem Informationsaustausch. Schutzanordnungen zugunsten gewaltbetroffener Mütter haben keinen Einfluss auf das Umgangsrecht des Täters mit seinem Kind, wenn die Anordnung das Kind nicht direkt betrifft. Die Sorge- und Umgangsrechtsregelungen ermöglichen dem Täter die Aufrechterhaltung der Gewalt gegen die Mutter. Konzepte wie “elterliche Entfremdung” werden entgegen wissenschaftlicher Erkenntnisse verwendet. Mediation ist in Fällen von Partnerschaftsgewalt de facto nicht immer ausgeschlossen; aber es sind keine ausreichenden Schutzvorkehrungen für die Frauen vorhanden.

Umso erfreulicher sind die Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt, die am 20. September 2022 veröffentlicht wurden und die explizit diese Problematik aufgreifen.

Im Bereich der Strafverfolgung und des Schutzes durch Polizei/Justiz stellt GREVIO folgendes fest: Es gibt mehr Anzeigen seit der Änderung des Sexualstrafrechts, jedoch keine Erhöhung der Ressourcen, daher kommt es zu langer Verfahrensdauer. Generell ist eine geringe Verurteilungsrate festzustellen, die auf stereotype Rollenbilder, Täter-Opfer-Umkehr und einer zu geringen Spezialisierung bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz zurückzuführen ist. Für Fälle von häuslicher Gewalt liegt keine Priorisierung vor. Videoaufzeichnungen von Zeugenaussagen, etwa für Vergewaltigungsopfer, sowie andere Opferschutzmaßnahmen sollten mehr genutzt werden. Von Eilschutzanordnungen wird nicht genügend Gebrauch gemacht. Zudem sollten Kinder ebenfalls umfasst sein.

Eine Anwendung des Gewaltschutzgesetzes sollte auch in Einrichtungen für Frauen mit Behinderung sowie Asylbewerberinnen sichergestellt sein. Es finden keine systematischen und geschlechtersensiblen Risikoabschätzungen statt; Sicherheitsmanagement gehört nicht zum Standardverfahren (weder bei häuslicher Gewalt noch bei anderen Gewaltformen), es erfolgt keine systematische Rückbetrachtung, zu dem gibt es keine ausreichende psychosoziale Prozessbegleitung.

Im Bereich Migration und Asyl sieht GREVIO noch ein weites Handlungsfeld.

Frauen, deren Aufenthaltsstatus von ihrem gewalttätigen Ehepartner abhängt, haben nicht immer die Möglichkeit, einen eigenständigen Aufenthaltstitel zu erlangen. Asylbewerberinnen sollten systematisch über ihre Rechte informiert werden (Rechtsberatung, eigener Asylantrag, weibliche Dolmetscherinnen und Beamtinnen im BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), etc). Entscheidungsträger:innen benötigen Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Verfolgungsgründe. Es liegen gravierende Sicherheitsbedenken für Frauen und Mädchen vor, die in Sammelunterkünften für Asylbewerber:innen untergebracht sind. Für gewaltbetroffene Asylbewerberinnen muss ein Zugang zu Fachberatungsdiensten in Sammelunterkünften gewährleistet sein.

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Bundesebene

Überarbeitung der Rahmenkonzeption für die Frauenhäuser

Seit Anfang 2022 beschäftigt sich eine bundesweite Arbeitsgruppe des SkF Gesamtvereins in regelmäßigen Online- wie auch Präsenztreffen mit der Überarbeitung der Rahmenkonzeption für die Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft. Die Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen Gegebenheiten der verschiedenen Bundesländer zu erfassen, allgemeingültige Standards zu benennen und auf die Defizite bei den Rahmenbedingungen im Frauenunterstützungssystem hinzuweisen. Die Rahmenkonzeption soll im Jahr 2023 fertig gestellt und veröffentlich werden.

Projekt: Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus

Schutzkonzept gegen digitale Gewalt

Das von der Frauenhauskoordinierung e.V. entwickelte Schutzkonzept gegen digitale Gewalt in Frauenhäusern, zur Sicherheit von Frauenhausstandorten und zum Datenschutz, wurde im Jahr 2022 in einigen Frauenhäusern im Rahmen von Modelprojekten ausgetestet und evaluiert.

Die Mitarbeiterinnen der Modelprojekte erhielten gezielte Schulungen zu den Themen digitale Gewalt, Sicherheit im Umgang mit Medien sowie Medienpädagogik.

Gemeinsam wurde ein Leitfaden zum Umgang mit digitaler Gewalt sowie Materialien zur Aufklärungsreihe #SicherundSelbstbestimmt erstellt und im Rahmen des gleichnamigen Fachtages im Oktober 2022 vorgestellt und über die Homepage der Frauenhauskoordinierung e.V. für alle Fachkräfte veröffentlicht.

Das Schutzkonzept soll ermöglichen, digitale Medien in Frauenhäusern sicher nutzen zu können, ohne die Bewohner:innen, Mitarbeiter:innen und den Standort zu gefährden. Es soll für Risiken im Umgang mit digitalen Medien und Daten sensibilisieren und den Datenschutz in Frauenhäusern sicherstellen. Das Konzept erläutert technische Schritte, um Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen präventiv vor digitaler Gewalt zu schützen, und bereits Betroffenen psychosoziale und rechtliche Hilfeangebote aufzeigen.

Das Projekt wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene

Aktuelle Situation in Bayern

Aus- und Nachwirkungen der Corona Pandemie

Die Frauenhäuser in Bayern waren das ganze Jahr über mit den Nachwirkungen der Corona Pandemie befasst. Es galt, einen guten Übergang von restriktiven politischen Auflagen hin zu einem ausgewogenen und trotzdem weiterhin infektionsreduzierenden Umgang mit dem Virus zu gestalten. Weiterhin mussten Plätze freigehalten werden, damit im Falle einer Infektion eine Isolierung zum Schutz vor weiteren Ansteckungen gewährleistet werden konnte. Dadurch mussten Anfragen abgelehnt beziehungsweise weitervermittelt werden.

Gruppen- und Freizeitangebote für die Kinder konnten wiederaufgenommen werden, Hausversammlungen zum gemeinsamen Austausch wie zur Organisation des Zusammenlebens konnten wieder stattfinden.

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf Landesebene

Vernetzung in Zeiten der Corona Pandemie

Für den coronabedingten Mehraufwand zur Beschaffung von Hygienematerialien, wie Desinfektionsmitteln, FFP2-Masken und Selbsttests, konnten die Frauenhäuser, Fachberatungs- und Interventionsstellen im Jahr 2022 über die Regierung von Mittelfranken einmalig für jede Einrichtung 4500 Euro beantragt werden.

Ein wichtiges Vernetzungsgremium stellte auch im Berichtsjahr 2022 der Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft dar. Unter der Leitung der SkF-Landesreferentin dient er dem fachlichen Austausch und der gegenseitigen Beratung.

Rahmenkonzept für den Kinderbereich

Zweimal im Jahr findet der Arbeitskreis der Erzieherinnen der Frauenhäuser statt, um sich fachlich zu vernetzen und über aktuelle Entwicklungen im Kinderbetreuungsbereich auszutauschen. Kinder, die im Frauenhaus unterkommen, sind immer direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen. Daher gilt es, ein besonderes Augenmerk auf sie zu richten, um sie zu stabilisieren und möglichst langfristige Folgen abfangen zu können. Ziel muss es sein, dass die finanziellen Ressourcen für diesen Bereich ausgebaut werden. Unter der Federführung der SkF Landesreferentin hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, um ein Rahmenkonzept für den Kinderbereich in Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft auszuarbeiten. Damit soll die Bedeutung der Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus im Bereich der psychosozialen Beratung und Begleitung zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung und zur Durchbrechung der transgenerationalen Weitergabe der Gewalt verdeutlicht werden.

Aufgrund der Corona Pandemie konnten im Berichtsjahr die Runden Tische zwischen der Polizei und den Fachkräften aus dem Hilfesystem gegen häusliche und sexualisierte Gewalt lange Zeit nicht stattfinden. Es wurde deutlich, dass der fachliche Input und der persönliche Austausch zu dieser Thematik einen wichtigen Bestandteil einer gut gelingenden Kooperation zwischen den Akteur:innen vor Ort darstellt. Erfreulicherweise konnten zum Ende 2022 sukzessive die Gespräche wieder aufgenommen werden.

Teilbereich Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Im Rahmen der spitzenverbandlichen Vertretung nahm die SkF Landesgeschäftsführerin ihren Sitz im Teilbereich Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern wahr. Sie vertritt hier die Träger der Frauenhäuser, Interventionsstellen, Notrufe und Second Stage Angebote in katholischer Trägerschaft in Bayern.

Verstetigung Second Stage

Ein großer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung und Verstetigung der Second Stage Angebote, nachdem die Modellphase Ende 2022 endete.

In einer Stellungnahme würdigten die Träger der Freien Wohlfahrtspflege das große Engagement des Bayerischen Staatsministeriums in der Frage der Verstetigung der Second Stage Angebote in Bayern. Die alleinige Finanzierung durch das Land stellt einen Paradigmenwechsel dar, der besondere Hervorhebung verdient. Allerdings sehen die freien Träger auch die Kommunen in der Verpflichtung, sich für die Sicherstellung der Daseinsvorsoge an der Finanzierung zu beteiligen. Signale aus der Praxis lassen durchaus den Schluss zu, dass es eine Reihe von Kommunen gibt, die einer Mitfinanzierung aufgeschlossen gegenüberstehen. Die finanzielle Beteiligung der Kommunen sollte daher langfristig angestrebt werden.

Bereits in mehreren Gesprächen wurde seitens des Ministeriums verdeutlicht, dass die zukünftigen Second Stage Projekte nur in Anbindung an ein Frauenhaus realisiert werden können. Diese Entwicklung wurde durch die Mitglieder des Teilbereich Frauen bedauert, da sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt hat, dass auch Frauen, die noch nicht den Schutz eines Frauenhauses benötigen, dringend Unterstützung beim Verlassen der von Gewalt geprägten Lebenssituation benötigen. Gewaltbetroffene Frauen, die in der ambulanten Beratung

der Fachberatungsstellen sichtbar werden und die unter Umständen den Kontakt zu einem Frauenhaus scheuen, können keine Unterstützung im Sinne von Second Stage erhalten. Für diese Zielgruppe bedarf es für die nächsten Jahre der Entwicklung von spezifischen Angeboten.

Positiv wurde zurückgemeldet, dass Frauen, die zwar von häuslicher Gewalt betroffen sind, aber den besonderen Schutz eines Frauenhausplatzes nicht bedürfen, am Übergangsmanagement und der psychosozialen Beratung und Betreuung teilhaben können. Aus der Sicht der Fachpraxis wäre es jedoch in Einzelfällen sinnvoll, wenn diesen Frauen eine Übergangswohnung zur Verfügung gestellt werden könnte. Bei diesen Einzelfällen handelt es sich um die Situation, dass die Frauen, zuhause in ihren eigenen vier Wänden, zwar von häuslicher, sexualisierter Gewalt durch ihren Mann betroffen sind, sie aber nicht befürchten müssten, nach einer räumlichen Trennung von ihrem Exmann/Partner gesucht, verfolgt oder bedroht zu werden.

Die Unterstützung der Frauen und ihren Kindern auf dem Weg in ein selbstständiges gewaltfreies Leben ist eine, wenn nicht sogar die, Kernaufgabe der Second Stage Maßnahmen. Diese Unterstützung ist notwendig, weil sich die Klientel in den Frauenhäusern über die letzten Jahre verändert hat. Die Frauen benötigen eine intensivere Begleitung und Unterstützung während und insbesondere auch nach dem Frauenhausaufenthalt. Es ist daher oberstes Ziel der Second Stage Maßnahmen, die Frauen in der herausfordernden Umbruchphase zu unterstützen und zu stabilisieren, um eine Rückkehr zum gewalttätigen Partner zu vermeiden. Die Daten der ersten Evaluation des Modellprojekts bestätigen diesen Effekt.

Energiekostensteigerungen

Die Mitglieder des Teilbereich Frauen waren sich einig, dass die Kostensteigerungen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen umfangreich nach außen kommuniziert werden müssen. Die Mitglieder des Teilbereichs identifizierten drei Problemdimensionen.

Es bleibt abzuwarten, ob sich eine Zunahme häuslicher Gewalt durch den finanziellen Druck in der Familie in den Frauenhäusern und Fachberatungsstellen erkennen lässt.

Frauen in den Frauenhäusern sind finanziell nicht mehr in der Lage, die eigenen Kosten zu decken und müssen unterstützt werden.

Die Träger der Frauenhäuser können Kostensteigerungen nicht mehr stemmen.

Beratungsstellen für Täterarbeit im Kontext häuslicher Gewalt

Die Fachstellen für Täterarbeit konnten auch im Laufe des Jahres 2022 weiter in allen Regierungsbezirken bekannt gemacht, aufgebaut und die Kooperation mit dem Frauenhilfesystem, den Gerichten, den Jugendämtern und der Polizei intensiviert werden.

Für die weitere Planung der Träger vor Ort war es daher sehr hilfreich, dass die Eckpunkte für die weitere Förderung vorgelegt wurden. Von Seiten der freien Träger werden allerdings weitere Gespräche notwendig werden, da der angestrebte Ausbau der Personalstellen noch nicht erreicht werden konnte. Erfreulich ist hingegen, dass die Vorschläge für den erweiterten Einsatz von Fachkräften auf Honorarbasis und durch anderweitig beim Träger angestellte Fachkräfte einen Niederschlag in den Eckpunkten gefunden haben. Die Weiterentwicklung

des Förderausschreibens auf eine vierjährige Laufzeit und die angedachte wissenschaftliche Begleitung der Fachstellen für Täterarbeit stellen einen positiven Aspekt dar.

Gespräche mit den Fraktionen im Bayerischen Landtag

Ein wichtiger Bestandteil der fachlichen Vertretungsarbeit auf Landesebene stellten die regelmäßigen Gespräche mit den Mitgliedern der Fraktion der demokratischen Parteien des Bayerischen Landtags dar. Diese Gespräche konnten auch im Berichtsjahr vollständig durchgeführt werden und folgende Themen konnten den Abgeordneten vorgestellt werden:

Die Ausgangssituation der Frauen, die sowohl in den Frauenhäusern wie auch in den Fachberatungsstellen Schutz und Unterstützung suchen, hat sich verändert: viele Problemlagen, lange und intensive Beratung, viel Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags sind notwendig, häufig liegt ein Migrations- oder Fluchthintergrund vor.

Die Folgen sind deutlich längere Verweilzeiten in den Frauenhäusern und enorme Probleme bei der Anschlussunterbringung, da kaum bezahlbarer Wohnraum für Frauen mit Multi-Problemlagen vorhanden ist.

Vermehrt Kinder mit großem Jugendhilfebedarf

Analog zu der Situation der Frauen hat sich auch die Situation der Kinder verändert. In vielen Fällen stellen die Mitarbeiterinnen einen deutlichen Jugendhilfebedarf bei den Kindern fest. Intensive Betreuung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sowie eine enge Vernetzung mit dem Jugendamt sind notwendig.

Nicht in allen Teilen Bayerns ist das Angebot an Fachberatungs- und Interventionsstellen gut ausgebaut. Dazu kommt, dass der Platzausbau in den Frauenhäusern langsam vorangeht.

Hemmnisse beim Platzausbau in bayerischen Frauenhäusern

Selbst Träger, die ein hohes Maß an Motivation für den Platzausbau mitbringen, geraten an die Grenzen der Belastbarkeit. Oft gibt es keine verfügbaren Immobilien oder Grundstücke. Komplexe Bauvorhaben müssen von den Trägern neben dem Tagesgeschäft geplant und umgesetzt werden. Antragstellungen bei Bundesprogrammen sind kompliziert und nehmen viel Zeit in Anspruch. Dazu kommt dann noch der Fachkräftemangel bei Bauunternehmen und Handwerkern. Die Kostensteigerung beim Material machen in vielen Fällen bereits getätigte Aufträge sehr riskant.

Umsetzung vertrauliche Spurensicherung

Intensiv befasste sich die freie Wohlfahrtspflege in Bayern mit der Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung als Kassenleistung. Nach Aussage des bayerischen Gesundheitsministeriums wird der Vertrag nach §§ 27 Abs. 1 Satz 6, 132k SGB V zwischen dem Freistaat Bayern, den Krankenkassen und den Leistungserbringer*innen im Frühling 2023 vorliegen. Ob bis dahin auch die Vergütungsverhandlungen abgeschlossen sind, ist nicht bekannt.

Folgende Fragen sind aus Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege offen:

- Wie wird sichergestellt, dass auch privat oder nicht Versicherte Zugang zu den Leistungen der vertraulichen Spurensicherung erhalten?
- Wie können bayernweite Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden, die Gynäkolog:innen und Ärzt:innen anderer klinischer Fachrichtungen dazu befähigen, die Versorgung nach dem geforderten Facharztstandard zu gewährleisten?

- Wie können Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden, die das weitere Personal in den ambulanten und stationären Einrichtungen für den Umgang mit Gewaltopfern sensibilisieren?
- Wie kann die Kooperation der Leistungserbringer:innen mit den rechtsmedizinischen Instituten (München, Nürnberg/Erlangen, Würzburg) auch in den ländlichen Regionen und Randlagen Bayerns sichergestellt werden?
- Wie soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Medizin, Rechtsmedizin, Frauenunterstützungssystem, ggf. Männerunterstützungssystem, Polizei) konkret ausgestaltet werden?
- Wer organisiert und finanziert die Öffentlichkeitsarbeit?

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Digitale Gewalt

Der fachpolitische und öffentliche Diskurs zum Thema digitale Gewalt, Cybergrooming und Cybermobbing muss für das Fachpersonal weitergeführt und mit Qualifizierungsmaßnahmen wie Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, sowie Hilfsangebote für Betroffene, flankiert werden.

Fortbildungen

PräGe

Nach der coronabedingten Zwangspause konnte im Dezember 2022 die zweitägige Fortbildung „PräGe - Prävention an Schulen zum Thema häusliche Gewalt“ wieder stattfinden. Der Bedarf mit Kindern und Jugendlichen über das Thema Grenzverletzungen, Rollenbilder und Werte, sowie häusliche Gewalt zu sprechen, zeigte sich an der hohen Nachfrage für die Fortbildung.

Der dreiteilige Online-Workshop „Einführung in die Achtsame Kommunikation“ zum Thema gewaltfreie Interaktion zwischen Müttern und ihren Kindern war so nachgefragt, dass dieser im Jahr 2022 zwei Mal angeboten werden konnte.

Fachtag FGM_C – Die weibliche Genitalbeschneidung

Der Fachtag zum Thema Sprachfähigkeit bei FGM_C fand am 12. Juli 2022 in Kooperation mit dem IN VIA Landesverband Bayern online statt. Das Thema Genitalbeschneidung bei Frauen und Mädchen spielt in immer mehr Beratungskontexten eine wichtige Rolle. Um ein so sensibles Thema bei der Beratung der Mädchen und Frauen gut aufgreifen zu können, müssen die Beraterinnen die passende Wortwahl finden, kultursensibel sein und feinfühlig reagieren können.

Ausblick

Es gilt die Entwicklungen auf Bundesebene für einen Gesetzesentwurf zur Finanzierung der Frauenhausplätze, sowie den geforderten Rechtsanspruch darauf im Blick zu haben und fachlich zu begleiten. Dasselbe gilt für die Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt, die auf Bundesebene initiiert werden soll.

Die Rahmenkonzeption der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft soll im Jahr 2023 fertig überarbeitet und veröffentlicht werden.

Im Jahresauftaktgespräch mit dem Sozialministerium im Januar 2023 werden die Themen Hemmnisse beim Ausbau der Frauenhausplätze, Second Stage,

die Situation der Fachberatungsstellen, Interventionsstellen und Fachstellen für Täterarbeit, die Datenlage in Bayern/Monitoringstelle, digitale Gewalt, sowie Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete angesprochen und die weiteren Schritte geklärt werden.

Im Rahmen des Gespräches zwischen dem Städte- und Landkreistag sowie der Freien Wohlfahrtspflege sollen die Bedarfe des Frauenunterstützungssystems, die Finanzierung, sowie die Zusammenarbeit der Verbände mit der Kommunalen Ebene in den Blick genommen werden.

Der weitere Ausbau der Frauenhausplätze in Bayern unter Berücksichtigung der Frauen mit besonderen Bedarfen muss weiter vorangetrieben werden; die verschiedenen Schwierigkeiten und Hemmnisse bei der Umsetzung in die Praxis sind transparent darzustellen.

Durch die Verstetigung der Förderung der Second Stage Angebote kann 2023 der flächendeckende Ausbau der Angebote angegangen werden.

Die staatliche Förderung von Ausgaben für Dolmetscherdienste zur Sprach- und Gebärdensprachmittlung bei den staatlich geförderten Frauenhäusern, Fachberatungsstellen/Notrufen und angegliederten Einrichtungen (Interventionsstellen/Second-stage-Projekten) wurde bis 2026 verlängert. Die Arbeit in den genannten Stellen ist ohne Dolmetscherdienste mittlerweile nicht mehr möglich.

Der Leitfaden und die Materialien des Projektes „Schutz vor digitaler Gewalt“ der Frauenhauskoordinierung sollen im kommenden Berichtsjahr in den bayrischen Frauenhäusern in katholischer Trägerschaft weitgehend implementiert werden.

In Vorbereitung auf die Überarbeitung der Förderrichtlinie für die Frauenhäuser in 2024 müssen Themen wie Refinanzierung der Rufbereitschaft, tarifliche Gehaltssteigerungen, Fachkräftemangel, das aufwendige Antrags- und Abrechnungswesen über die Regierung von Mittelfranken, die 10% Eigenleistung der Träger und die damit verbundenen Hemmnisse für den Platzausbau, sowohl mit der Fachbasis, wie auch mit dem Ministerium und der Politik kritisch thematisiert werden.

Die Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Rahmenkonzeption für den Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern wird in 2023 fortgesetzt.

Das Fortbildungsangebot PräGe - Prävention gegen häusliche Gewalt an Schulen, soll auch im kommenden Jahr angeboten und somit weiter in die Schulen getragen werden.

Im Oktober 2023 wird in München ein Fachtag zur Vernetzung und zum Austausch für die Fachkräfte, die PräGe in Schulen umsetzen in München geplant.

Aktionsbündnis gegen Frauenhandel

Fachpolitische Netzwerke und Lobbyarbeit auf der Landesebene

Unter dem Motto Menschenhandel 2.0 - Herausforderungen im Kampf gegen die moderne Sklaverei, fand am 20.Oktober 2022 in Nürnberg der Fachtag des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel statt.

Menschenhandel 2.0 - Herausforderungen im Kampf gegen die moderne Sklaverei

Der Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung, nicht zuletzt das brutale Geschäft mit der „Handelsware Frau“, blüht nach wie vor. Und doch interessiert das Schicksal der misshandelten und versklavten Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft nur Wenige. Dabei sind viele der Opfer besonders schutzbedürftig: Kinder und Jugendliche, allein reisende Geflüchtete, obdachlose und traumatisierte Frauen. Die Zuhälter und Menschenhändler nutzen häufig gezielt deren Notsituationen und Verwundbarkeit aus, um sie auszubeuten und zur Prostitution zu zwingen. Die Digitalisierung hat – nicht erst seit Corona – auch im Bereich Frauenhandel enorme Auswirkungen. So sind für den Prostitutionsmarkt zahlreiche neue legale und illegale Plattformen und Foren entstanden. In Bezug auf Zwangsprostitution und auch auf Kinderhandel entwickeln sich hier unübersichtliche und kaum zu kontrollierende Räume für skrupellose Menschenhändler und Freier. Im Rahmen der Fachtagung wurde der Blick auf Kinder und Jugendliche in der Zwangsprostitution gelenkt, um mehr über ihre Situation, die Ursachen, Hintermänner und Entwicklungen im Kampf gegen dieses Verbrechen zu erfahren. Ferner wurden die Folgen, Herausforderungen und Probleme der zunehmenden Digitalisierung im Bereich Menschenhandel analysiert. Gleichzeitig wurde der Frage nachgegangen, warum so ein hohes Maß an Gleichgültigkeit und mangelndem Problembewusstsein in unserer Gesellschaft gegenüber Zwangsprostitution herrschen. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft, von Polizeibehörden und Fachberatungsstellen, aber auch mit Betroffenen selbst, wurden die Problemlagen in den Blick genommen und die Frage nach ihren Konsequenzen gestellt.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Vollversammlung des Aktionsbündnisses am 16. Mai 2022

Die Vollversammlung des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel fand am 16. Mai 2022 mit dem Themenschwerpunkt „Prostitution und Corona“ statt. Der SkF Landesverband gehört zu den Gründungsmitgliedern des Aktionsbündnisses.

Dabei referierte Oberstaatsanwältin Frau Dr. Anne Simon zum Thema Veränderung des Prostitutionsgeschehens - Auswirkungen aus Sicht der Staatsanwaltschaft auf Ermittlungsverfahren – Verlagerungen ins Dunkelfeld, Privatwohnungen und oder ins Internet.

Frau Elke Földes, Verwaltungsinspektorin der der Landeshauptstadt München, berichtete über die Veränderungen beim Anmeldeverfahren im Kreisverwaltungsreferat.

Beide Referentinnen verdeutlichten, dass durch die Corona Pandemie die Erreichbarkeit der Prostituierten, um sie über ihre Rechte und möglichen Unterstützungsangebote aufzuklären, deutlich erschwert wurde.

Ausblick

Aus dem Fachtag 2022 kristallisierte sich das Thema des Trauma Bonding der Prostituierten heraus, welches im Jahr 2023 aufgegriffen und fachlich weiterverfolgt werden wird.

In der fachlichen und politischen Landschaft wird sich weiterhin der Diskurs um das Thema „Sexkaufverbot ja oder nein?“ entspinnen, da es keinen Konsens zwischen den beiden Positionen geben kann: auf der einen Seite das nordische Model, also die Bestrafung von Freiern, oder auf der anderen Seite, die bisherige Legalisierung des Sexkaufs. Wichtig in dieser Diskussion ist, dabei die Belange und die Rechte der Frauen gut im Blick zu haben.

Straffälligenhilfe

Birte Steinlechner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Bundesebene

Gesetzentwurf zur Reform des Sanktionsrechts

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag bereits eine Reform des Sanktionsrechts und eine Überprüfung überholter Straftatbestände sowie eine Entlastung der Justiz angekündigt. (Koalitionsvertrag S.3559ff) Das Ziel der Überarbeitung von Ersatzfreiheitsstrafen, Maßregelvollzug und Bewährungsauflagen soll die Resozialisation und die Prävention sein. Auch die Erfassung und Verfolgung von Straftaten gegen Frauen und queere Personen soll dadurch verbessert werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass durch eine bundeseinheitliche Regelung die Ersatzfreiheitsstrafe, die nicht zur Resozialisation der Betroffenen beiträgt, eine Reduzierung der zu vollstreckenden Ersatzfreiheitsstrafe ermöglichen kann. Der Umrechnungsmaßstab des § 43 StGB soll künftig so verändert werden, dass zwei Tagessätze einem Hafttag entsprechen. Weiterhin enthält der Entwurf der Strafprozessordnung in § 459e (StPO-E) die Verpflichtung auf die Möglichkeit der Bewilligung von Zahlungserleichterungen, sowie die Möglichkeit der Ableistung von freier Arbeit zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe. Sollte es Anhaltspunkte geben, dass der/die Betroffene der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist, soll dieser Hinweis in der jeweiligen Landessprache erfolgen.

Als Bestandteil des Gesetzesentwurfes, der im August 2022 den Verbänden zur Stellungnahme vorgelegt wurde, werden „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive als weitere Beispiele für menschenverachtende Beweggründe aufgenommen, die bei der Strafzumessung berücksichtigt werden müssen. Diese Forderung wird von allen Seiten begrüßt, da damit dem Artikel 43 (Anwendung Strafrecht unabhängig von Täter Opfer Beziehung) und dem Artikel 46 (Strafverschärfungsgründe) der Istanbul Konvention Rechnung getragen wird. Wichtig für die juristische Praxis ist die Integration zu Grundlagen und Auswirkungen von geschlechterspezifischer Gewalt in die Aus- und Fortbildung von Jurist:innen. Die Abstimmung des Gesetzesentwurfes findet in 2023 statt.

BVerfGE verhandelt über Rechtmäßigkeit der Gefangenenlöhne

Am 27. und 28. April 2022 wurde vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfGE) die Klage zweier Gefangener bzgl. der Arbeitslöhne in den Gefängnissen verhandelt. Es fand eine Anhörung von Expert:innen vor dem Bundesverfassungsgericht zum Thema Vereinbarkeit der Gefangenenlöhne mit dem Grundgesetz statt. Das Urteil steht noch aus.

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene

Stellungnahmen der Fachverbände zum Gesetzesentwurf des Sanktionsrechts

Die Fachverbände wurden bezüglich des Gesetzesentwurfes des Sanktionsrechts im August 2022 um ihre fachliche Stellungnahme gebeten. Die Umsetzung der Artikel 43 und 46 der Istanbul Konvention wurde von allen Seiten begrüßt. Es wurde jedoch noch eine systematische Erfassung von Femiziden gefordert.

Im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafe bleibt der Gesetzesentwurf weit hinter den Erwartungen der Fachverbände zurück, da zwar eine Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe vorgesehen ist, aber keine Abschaffung. Weiterhin werden Menschen, die mittellos sind, wegen ihrer Armut mit Freiheitsentzug bestraft. Gerade die erste Zeit in Haft stellt für viele Menschen eine traumatische Erfahrung mit einem erhöhten Suizidrisiko dar, die durch die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht abgewendet wird. Die Überprüfung der Höhe der herangezogenen Tagessätze wird in der Regel am Schreibtisch ohne zur Kenntnisnahme der aktuellen finanziellen Situation der betroffenen Person vorgenommen, so dass ein Tagessatz in Höhe von 10 bis 20 Euro für einen Menschen, der am Existenzminimum lebt, eine besondere Härte darstellt. Menschen, die vom Regelsatz leben, können von ihrem Minimum nicht noch etwas abzahlen. In diesen Fällen fordern die Fachverbände, den Tagessatz nicht höher als auf drei Euro festzulegen und dass dieser bei nachweislicher Unerbringlichkeit der Forderung niedergeschlagen werden kann. So würden nicht weiterhin Menschen, die psychisch krank oder wohnungslos sind, für Ihre Armut bestraft werden.

Fachwoche Straffälligenhilfe „Du kommst aus dem Gefängnis frei! Wie der Übergang in Freiheit gelingt.“

Fachwoche Straffälligenhilfe 2022

Unter dem Titel „Du kommst aus dem Gefängnis Frei! Wie der Übergang in Freiheit gelingt.“ fand die Fachwoche Straffälligenhilfe von 28. November 2022 – 30. November 2022 in Bielefeld statt. Thematischer Schwerpunkt war das Übergangsmanagement von Haft in Freiheit. Dazu gab es interessante Impulsreferate und einen intensiven Austausch zu den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Bundesländer. Besonders nachhaltig war der Eindruck zweier ehemals Betroffener, die ihre Erfahrungen und ihre Sicht auf das System Haft schilderten.

Die Mitgliederversammlung der Katholischen Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband (KAGS) fand im Anschluss an die Fachwoche statt.

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene

Auswirkungen der Pandemie auf die Freie Straffälligenhilfe

Die bundesweiten Auswirkungen der Pandemie auf den Gefängnisalltag waren in diesem Berichtsjahr auch in Bayern deutlich zu spüren. Zeitweise war der Zugang für die Freie Straffälligenhilfe in den Justizvollzugsanstalten nur eingeschränkt möglich, so dass die Kontaktaufnahme sich weiterhin schwer bezie-

hungsweise kaum kontinuierlich gestalten ließ. Auch Sprechzeiten sowie Räumlichkeiten wurden von Seiten der JVA weiterhin nur begrenzt vorgehalten, so dass teilweise Anfragen von Inhaftierten nicht zeitnah beantwortet werden konnten und Wartelisten entstanden.

Umso erfreulicher ist, dass ab Herbst 2022 wieder Gruppenangebote für die inhaftierten Frauen stattfinden konnten und diese auch sehr gut nachgefragt sind.

Auswirkung des Gesetzentwurfes zur Reform des Sanktionsrechts

Die Auswirkungen des Gesetzentwurfes zur Reform des Sanktionsrechtes auf die freie Straffälligenhilfe muss abgewartet und gut im Auge behalten werden. Gerade der Bereich der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit könnte aufgrund der Halbierung der Tagessätze Einbußen in der Finanzierung erleben. Dies wurde bereits mit dem Amtschef des bayerischen Justizministeriums, Prof. Dr. Arloth, im persönlichen Gespräch am 6. Dezember 2022 thematisiert.

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Landesebene

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (LAG-S)

Medizinischer Dienst der Krankenkassen übernimmt Kosten bei Begutachtung Inhaftierter

Die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (LAG FW) reichte in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der LAG-S eine Problemanzeige zum Thema Kostenübernahme bei der Begutachtung von Inhaftierten durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen beim Justizministerium ein. Da Inhaftierte nicht weiterhin in ihrer Krankenkasse, sondern über die Heilfürsorge krankenversichert sind, stellte sich die Kostenübernahme bei einer Begutachtung durch den medizinischen Dienst als eine Schwierigkeit dar. Besonders für den Übergang von Haft in Freiheit ist für pflegebedürftige Inhaftierte eine solche Begutachtung zwingend notwendig, damit schon vor Haftentlassung ein entsprechender Platz in einer Einrichtung gesucht werden kann. Das Justizministerium bestätigte im Schreiben vom 18. November 2022, dass die Kosten bei der Beauftragung des medizinischen Dienstes der Krankenkasse durch die JVA, die Heilfürsorge zu tragen hat. Die Umsetzung gilt es in der Praxis in den kommenden Jahren zu überprüfen.

Die Vorstandssitzung der LAG-S fand im Berichtsjahr in digitaler Form statt. Sie befasste sich eingehend mit den Schwierigkeiten der Vermittlung ehemals inhaftierter Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Pflegeeinrichtungen, sowie mit der zunehmenden Zahl an psychisch kranken Inhaftierten.

Projekt „Frei-Raum“

Neustart für das Projekt „Frei-Raum“ im Jahr 2023

Das Projekt konnte aufgrund der Corona Pandemie und den starken Kontaktbeschränkungen von Seiten der JVA Aichach in den letzten Jahren nicht durchgeführt werden. Aufgrund des personellen Wechsels der Ansprechpartnerinnen sowohl des Sozialdienstes in der JVA Aichach als auch im SkF Landesverband, gestaltete sich der Neustart des Projektes für 2022 schwierig. Der Wunsch des Bayerischen Justizministeriums, das Projekt weiterführen, wurde auch der JVA Aichach mitgeteilt. Mit der Erlaubnis des Justizministeriums, zur Teilnehmerinnengewinnung auch auf die JVA München zugehen zu dürfen, erhoffen sich alle am Projekt Beteiligten eine ausreichende Teilnehmerinnenzahl für 2023 mobilisieren zu können.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Aktionstage Gefängnis 2022

„Gefängnis – Kultur – Gefängniskultur“, das Thema der Gefängnistage 2022

Die „Aktionstage Gefängnis 2022“ fanden wie jedes Jahr in den ersten zehn Novembertagen statt. Sie wurden sowohl digital als auch in Präsenz durchgeführt. Das Thema war „Gefängnis – Kultur – Gefängniskultur“. Die Organisationen, Träger und Einrichtungen waren eingeladen, sich mit unterschiedlichen Beiträgen einzubringen. So wurden unterschiedliche Kulturprojekte in den Gefängnissen und deren Bedeutung für die Gefangenen dargestellt und es wurde näher beleuchtet, welche Kultur in Form von Umgang und Subkultur in den Gefängnissen herrscht. Die KAGS veranstaltete am 8. November 2022 mit der katholischen Akademie Freiburg eine Lesung mit Ronen Steinke (Jurist, Journalist, Autor) aus seinem Bestseller „Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich“. In seinem Buch deckt Ronen Steinke systematische Ungerechtigkeiten im deutschen Strafsystem auf und fordert Konsequenzen.

Fachtag Elternschaft in Haft

Am 9. November 2022 fand in hybrider Form der Fachtag „Elternschaft in Haft - Was stärkt Kinder und Familien von Inhaftierten. Herausforderungen und Perspektiven für die Soziale Arbeit an den Schnittstellen zwischen Kinder-/Jugendhilfe und Strafvollzug“ statt. Die Veranstaltung wurde von AKTION - Perspektiven e.V. in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt und Der Paritätische Hessen e.V., durchgeführt. Es wurde deutlich, dass Kinder durch die Inhaftierung eines Elternteiles immer mitbestraft werden. Nicht nur die Last der Stigmatisierung oder der Geheimhaltung wiegt für die Kinder schwer, sondern auch, dass ihre Rechte nicht wahr- bzw. ernstgenommen werden. Kinder haben ein Recht auf den Kontakt zum inhaftierten Elternteil, doch dieses Recht wird oft, auch von Fachkräften, nicht unterstützt und begleitet. Die Schnittstelle zwischen Kinder-/Jugendhilfe zum Strafvollzug benötigt dringend eine fachliche Zuwendung und Verbesserung der Abläufe, damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte einfordern und umsetzen können. Damit Besuchskontakte in Haft zwischen den Kindern und ihren Elternteilen gut gelingen können, benötigen sowohl die Kinder und Jugendlichen wie auch die Elternteile eine fachlich gute Begleitung.

Ausblick

Für das Jahr 2023 stehen für die Straffälligenhilfe folgende Themen im Fokus: psychisch erkrankte Inhaftierte, die Begleitung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Sanktionsrecht und dessen Auswirkungen in der Praxis, sowie die Projektumsetzung für „Frei-Raum“.

Für die Projektumsetzung für „Frei-Raum“ sind Gespräche mit den Kolleginnen der freien Straffälligenhilfe sowie mit den Kolleginnen der Sozialdienste der JVA Aichach und der JVA München geplant.

Des Weiteren bleibt der fachliche Austausch der SkF Ortsvereine im Rahmen der Arbeitskreise sowie die Reintegration der kleineren SkF Ortsvereine in den Arbeitskreis ein wichtiger Bestandteil der Arbeit.

Sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene sind Fachveranstaltungen zu dem Thema psychisch kranke Inhaftierte, Zugang zum psychiatrischen Hilfesystem, Beratung vor, während und nach der Haft bei psychischen Erkrankungen, sowie gelingendes Übergangsmanagement aus der Haft geplant.

Wohnungslosenhilfe

Birte Steinlechner

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf Bundesebene

Erstmals Wohnungslose ohne Unterkunft und Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit gezählt

Durch die Bundesstatistik, die im Jahr 2022 zum ersten Mal erhoben wurde, wird der Teil der Wohnungslosen weitestgehend erfasst, der am Stichtag 31. Januar jeden Jahres in Übernachtungsstellen, Notunterkünften, Übergangswohnheimen und ähnlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfen sowie in Hotels und betreuten Wohnformen ohne Mietvertrag vorübergehend untergebracht ist. Diese Statistik wird durch nachstehende bundesweite repräsentative empirische Erhebung ergänzt. Mit der bundesweit repräsentativen empirischen Erhebung zu wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und zu verdeckt Wohnungslosen (Forschungsbericht 605 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) beschreitet die deutsche Forschung zu Wohnungslosigkeit methodisches Neuland. Auf der Grundlage eines dreistufigen Stichprobenverfahrens befragte die Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V. (GISS und Kantar Public) zwischen dem 1. und 7. Februar 2022 eine repräsentative Auswahl von Wohnungslosen in 151 deutschen Städten und Gemeinden. Darüber hinaus entstanden mit der Studie genauere Informationen zur Zusammensetzung und Soziodemografie der beiden Gruppen von Wohnungslosen und zu wichtigen Aspekten ihrer Lebenslage – etwa zum Verlust der Wohnung, zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gewalterfahrungen, zu ihrem Zugang zu Trinkwasser und zur Nutzung von Einrichtungen der Notunterbringung. Nach der Studie lebten in der ersten Februarwoche des Berichtsjahres 37.400 Erwachsene in Deutschland ohne Unterkunft auf der Straße oder in behelfsmäßigen Provisorien. Etwa 49.300 Menschen kamen als verdeckt Wohnungslose bei Bekannten oder Angehörigen unter. Hinzu kamen rund 6.600 minderjährige Kinder und Jugendliche – ca. 1.100 lebten gemeinsam mit Eltern(-teilen) auf der Straße und ca. 5.500 in verdeckter Wohnungslosigkeit. Ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslos waren in der Untersuchungswoche demnach insgesamt 93.300 Personen. 8.800 von ihnen wurden am 31. Januar 2022 auch vom Statistischen Bundesamt gezählt. Insgesamt waren damit zu diesem Stichtag beziehungsweise in der ersten Februarwoche 263.000 Menschen ohne Wohnung.

Hybride Tagung der BAG-W (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)

Im Rahmen der Tagung der BAG-W fand im März 2022 eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Corona Pandemie und ihre Folgen“ statt. Zu den Diskussionsgästen zählten Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Katja Kipping, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin, Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Münster sowie Werena Rosenke, Geschäftsführerin BAG-W.

In der Diskussion wurde deutlich, dass die Folgen der Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfe noch nicht absehbar sind. Wie viele Haushalte aufgrund des Arbeitsverlustes auch die Wohnung verlieren werden, wird sich noch herausstellen. Dass wohnungslose Menschen durch den fehlenden Rückzugsraum besonders hart von der Pandemie betroffen sind, darüber waren sich alle einig. Auch

die zentrale Rolle der Hilfsangebote für wohnungslose Menschen, die während der Pandemie aufrechterhalten wurden, wurden unisono als systemrelevant betrachtet. Bundesministerin Geywitz machte deutlich, dass sie einen engen Austausch mit der BAG-W zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit wünscht und das der Bau von bezahlbarem Wohnraum hohe Priorität hat. Frau Kipping, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Berlin, verwies auf den Masterplan der Stadt Berlin, der von ihrer Vorgängerin erarbeitet wurde sowie auf die Wichtigkeit des „Housing First“ Konzeptes, welches bereits in Berlin zur Anwendung kommt. Herr Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Münster, setzte sich für eine enge Verzahnung der politischen Ebenen vom Bund über die Länder zu den Kommunen zum gemeinsamen Vorgehen bezüglich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum wie auch einem flächendeckenden Angebot der Wohnungsnotfallhilfe ein.

In weiteren Diskussionen und Vorträgen wurden der Sozialwohnungsbau, die neue Gemeinnützigkeit für Privatvermieter, bestehende Hilfekonzepte nach § 67 SGBXII, Housing First sowie die notwenige Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Wohnungslosenhilfe besprochen.

Dr. Andrey Holm, Stadt- und Regionalsoziologe, Institut für Sozialwissenschaften Humboldt Universität zu Berlin, stellte die Studie und Datenlage „Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme“ vor. Sie analysiert Wohnflächenverbrauch, Wohnstatus, Miethöhe und Wohnkostenbelastung in 77 Großstädten. Ein Ergebnis davon ist, dass der Wohnflächenverbrauch analog zum Einkommen steigt.

Prof. Dr. Dirk Löhr, *Professor* für Steuerlehre und Ökologische Ökonomik an der Hochschule Trier, stellte in seinem Vortrag zur „Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit“ mögliche Lösungsansätze vor, wie auch private Vermieter ihren Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen anbieten könnten. Dazu zählen dauerhafte Mietbindung, Gewinndeckelung, Fördersäulen: Steuerbefreiung, Wohnraumförderung, bevorzugter Zugang zu Bauland.

Die vollständigen Tagungsunterlagen zur Bundestagung 2022 finden Sie auf der Homepage der BAG-W.

Auftaktveranstaltung der Armutswochen in Berlin am 17. Oktober 2022

Knapper Wohnraum und steigende Mieten haben tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit niedrigen Einkommen. Sie erleben sich nahezu chancenlos auf dem Wohnungsmarkt. Meist geben sie ein Drittel ihres Einkommens für die Wohnkosten aus.

Dadurch müssen sie täglich genau planen, wieviel sie für Essen ausgeben können, damit es für die Miete reicht.

Die Auftaktveranstaltung zu den Armutswochen in Berlin griff daher das Thema Wohnraum schaffen für armutsbetroffene Menschen unter dem Motto „erreichbar-bezahlbar-machbar“ auf.

Bund, Länder und Kommunen müssen entschlossen handeln, um die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die Bereitstellung preiswerter Wohnungen für benachteiligte Menschen und die Förderung von Wohnungsgenossenschaften voranzubringen. Aus diesem Grund müssen Akteure wie die Wohnungs- und Bauwirtschaft und die Wohlfahrtsverbände einen Beitrag zur Lösung des Problems leisten.

Nach den Grußworten von Eva Maria Welskop-Deffaa (Präsidentin Deutscher Caritasverband), Renate Jachmann-Willmer (Mitglied des Bundesvorstandes des SkF Gesamtvereins) und Stephan Buttgereit (Generalsekretär SKM Bundesverband), wurden diese Themen in unterschiedlichen Diskussionsrunden mit der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, Dr. Irme Stetter-Karp (Präsidentin Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge), Ulrich Müller (Geschäftsführender Vorstand, Katholischer Siedlungsdienst), Prof. Ulrike Kostka (Vorsitzende der KAG W (katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)), Michael Kießling (MdB), Sebastian Klöppel (Fachreferent des Deutschen Städtetages für Wohnungspolitik und Wohnraumförderung) sowie Hannah Steinmüller (MdB) thematisiert.

Es wurden positive Praxisbeispiele für Projekte und Lösungen gegen Wohnraummangel vom DCV, SkF und SKM vorgestellt. Sie zeigen, wie es gelingen kann, den Wohnraummangel zu minimieren und präsentierten Lösungen für Armutsbetroffene, wieder in Wohnraum zu kommen und diesen auch langfristig zu erhalten.

„Housing First“ Digitaler Workshop

Die KAG W (katholisches Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) bot am 22. Juli 2022 einen digitalen Workshop zum Thema Housing First an.

Wohnungslose Menschen brauchen Wohnungen. Housing First stellt diese möglichst unmittelbare Integration von wohnungslosen Menschen in dauerhaften und mietvertraglich abgesicherten Wohnraum in den Mittelpunkt der Arbeit – auch wenn komplexe Problemlagen vorliegen. Die Annahme von Unterstützungsangeboten der Sozialen Arbeit basiert dabei auf bedarfsgerechten Vereinbarungen und Freiwilligkeit sowie einer Steuerung des Hilfeprozesses durch die Nutzer:innen. Diese Vereinbarung ist keine Voraussetzung für den Bezug einer Wohnung und es werden nicht die Schwierigkeiten in den Vordergrund gestellt, die den Erhalt einer Wohnung erschweren oder verhindern könnten. Dies hat auch Auswirkungen auf die Haltung und die Umsetzung Sozialer Arbeit. In dem Workshop wurden diese Aspekte beleuchtet und diskutiert: Welche Unterstützung kann die Soziale Arbeit leisten und welche Haltung, methodische Grundlagen und Rahmenbedingungen sind notwendig, damit die Unterstützungsangebote nachhaltig wirksam werden können, um den Menschen einen Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen?

„Housing First" Bundesweiter Fachaustausch

Der bundesweite Fachaustausch des SkF hat sich am 20. Juni 2022 mit dem Thema „Housing First“ befasst. Es wurden die Projekte des SkF Berlin, des SkF Lingen und des SkF Köln vorgestellt. Am 20. September 2022 sind die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des Konzeptes von Housing First erschienen.

Bei der Veranstaltung zum Thema „Housing First“ wurde noch einmal deutlich, dass dieses Konzept nur funktionieren kann, wenn Wohnraum für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung steht. Es stellten sich die Fachstelle Wohnraumakquise der KMFV e.V. München (Katholischer Männerfürsorgeverein) und die Neue Wohnraumhilfe gGmbH Darmstadt vor. In beiden Projekten wurde deutlich, dass eine fachliche Vernetzung und Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften und Fachkräften für Wohnungswirtschaft innerhalb eines

Projektes gewinnbringend und zielführend sind. Auf diese Weise können die Interessen der Vermieterseite ebenso sowie die Hilfebedarfe der Mieterseite ausgewogen bedient werden.

Aktuelle Entwicklung auf der Landesebene

Das StMAS fördert Projekte im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“

Seit der Erhöhung der Mittel für den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Jahr 2019 stehen jährlich rund 2,8 Millionen Euro zur Verfügung. Zwar liegt die Zuständigkeit für die Belange Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen bei den Kommunen, doch auch die Bayerische Staatsregierung steht verantwortungsvoll zu den Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen und unterstützt mit den Mitteln aus dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ insbesondere Modellprojekte, die zur Verbesserung der Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Personen beitragen, mit einer Anschubfinanzierung. Aktuell gibt es 42 laufende Modellprojekte im Rahmen des Aktionsplans. Schwerpunkte der Förderung sind einerseits die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der betroffenen Menschen, damit sie einen Weg aus ihrer prekären Lebenssituation finden und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Den anderen Schwerpunkt bildet die Prävention von Wohnungslosigkeit. Die sogenannten Fachstellen bündeln zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit die Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe.

Auch die Stiftung Obdachlosigkeit finanziert mit Sachkostenmitteln in Form einer Projektfinanzierung innovative Angebote und Projekte für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern.

Fachtag zum Thema Frauenspezifische Hilfsangebote in der Wohnungslosenhilfe

Am 21. September 2022 fand in Ingolstadt ein Fachtag Frauen und Wohnungslosigkeit statt. Dort wurden die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen einer Studie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU), die im Auftrag des Sozialdienstes katholischer Frauen Ingolstadt durchgeführt wurde, vorgestellt und mit den Teilnehmenden des Fachtages diskutiert sowie in Workshops vertieft. Die abschließende Podiumsdiskussion griff noch einmal die Handlungsbedarfe auf und verdeutlichte sie an Praxisbeispielen.

Fachpolitische Netzwerke und verbandliche Lobbyarbeit auf Landesebene

Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) hat auch in 2022 wieder im Frühjahr und Herbst stattgefunden. Sie ist ein freier Zusammenschluss von Einrichtungen und Diensten im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Adressaten der gemeinsamen Arbeit sind Menschen, die aufgrund besonderer Lebenslagen von der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Auftrag der Wohnungslosenhilfe ist, die soziale Ausgrenzung auf allen Ebenen zu überwinden. Wesentliches Merkmal der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern ist die Bündelung landesweiter Kompetenzen, um gemeinsam die Belange wohnungsloser Menschen zu vertreten. Zielsetzung ist die Vernetzung der

differenzierten Hilfen und die Förderung der Zusammenarbeit im Sinne einer stetigen Verbesserung der Angebote für die Betroffenen.

Der Konferenz gehören stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste aus ganz Bayern an.

Fachgespräch Wohnungslosenhilfe

Auch das Fachgespräch Wohnungslosenhilfe der katholischen Träger fand in diesem Jahr zwei Mal in digitaler Form statt. Zielsetzung war hierzu der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen sowie die gemeinsame neue Gestaltung der Homepage des Landes-Caritasverbandes Bayern zu dem Themenbereich Wohnungslosenhilfe.

Austauschtreffen zum Thema Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe

Von Seiten des SkF Landesverbandes wurde zu einem digitalen Austauschtreffen zum Thema Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe eingeladen. Die Veranstaltung fand am 21. März 2022 online statt. Es wurden mögliche Projektideen, Finanzierungsmöglichkeiten und Kooperationen von Seiten der SkF Landesreferentin angesprochen. Für den weiteren Austausch zum Thema Wohnungsnotfallhilfe lädt die Referentin Birte Steinlechner die bayerischen SkF Ortsvereine künftig zwei Mal im Jahr ein und steht als Ansprechpartnerin für Fragen gerne zur Verfügung. Es fanden im Jahr 2022 noch zwei weitere Treffen der Geschäftsführungen der SkF Ortsvereine in Bayern zum Thema Wohnungslosenhilfe statt.

Überarbeitung des Rahmenkonzeptes Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Im Rahmen der LAG/ÖF wird aktuell das Rahmenkonzept Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel der Fertigstellung Ende 2022 überarbeitet. Der Landesverband wirkt über den LCV besonders an den familien- und frauenspezifischen Bedarfen mit und setzt sich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in dem Rahmenkonzept ein.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fachtagung Housing First

Am 7. und 8. April 2022 fand eine Fachtagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Thema „Housing First“ satt. Es wurden Finanzierungsmodelle, Pilotprojekte und Erfahrungsberichte von langjährigen Konzepten wie beispielsweise der neuen Wohnraumhilfe in Darmstadt oder „Sozpädal“ in Karlsruhe vorgestellt.

Ausblick

Der SkF Landesverband wird sich in den kommenden Jahren verstärkt der Thematik der Wohnungslosenhilfe zuwenden, da der Bedarf an Hilfsangeboten in Bayern noch lange nicht flächendeckend umgesetzt ist. Dies erfordert eine Bedarfsanalyse sowie die Erarbeitung neuer Konzepte, vor allem auch in ländli-

chen Regionen, damit wohnungslose Menschen nicht aus ihren bisherigen Bezügen gerissen und nicht in nahegelegene Metropolen geschickt werden. Eine enge Vernetzung auf Bundes- wie auch auf Landesebene ist dafür notwendig. Ideen zur Beschaffung von bezahlbarem Wohnraum oder der Mitgestaltung von Quartieren sollten gemeinsam entwickelt werden.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention innerhalb der Wohnungslosenhilfe wird der SkF Landesverband als Frauenfachverband im Blick behalten und fachpolitisch auf deren Umsetzung hinwirken.

Der neue Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, dass 400.000 neue Wohnungen durch Ankauf und Neubau bis 2026 in öffentlicher Hand sein sollen, dass die Verlängerung der Bindungszeiten für Miet-und Belegungsbedingungen angestrebt werden, dass der Neubau bezahlbaren Wohnraums besonders für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen höchste Priorität haben soll, dass Flächennutzungspläne und Baurechtsverordnungen überprüft werden sollen, um Metropolen nachzuverdichten und dass das Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum verschärft werden soll und somit ein Wohnraumschutzgesetz eingeführt werden soll.

Diese Vorhaben wird der SkF Landesverband im Blick behalten und entsprechende fachliche und politische Stellen immer wieder daran erinnern und darauf hinwirken, dass eine Umsetzung erfolgen muss und dabei den wohnungslosen Frauen und Familien eine hohe Priorität beizumessen ist.

Adoptions- und Pflegekinderdienst

Silvia Wallner-Moosreiner (Elternzeitvertretung)

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld auf Bundesebene

Das Adoptionshilfe-Gesetz

Gesetzliche Regelungen

Für den Bereich der Adoption bildet das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) mit dem Abschnitt „Annahme des Kindes“ sowie maßgeblich das seit 2021 reformierte Adoptionshilfe-Gesetz die rechtliche Grundlage. Das Adoptionshilfe-Gesetz ist ein Mantelgesetz, das verschiedene Einzelgesetze betrifft. Im Rahmen der prozesshaften Perspektivklärung in der Kinder- und Jugendhilfe, die dann greift, wenn ein Kind nicht (mehr) bei seinen Eltern leben kann, gibt es zudem die Schnittstelle zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG, § 37c SGB VIII). Hier soll kooperativ ausgelotet werden, ob die Annahme des Kindes/der Jugendlichen eine dem Kindeswohl dienliche Option ist.

Die Pflegekinderhilfe ist rechtlich im KJSG (§ 33 Abs.1 u. 2 SGB VIII) sowie im BGB (Herausgabe des Kindes, Verbleibensanordnung) geregelt. Auch zum Abschnitt des Vormundschaftsrechtes im BGB gibt es wichtige Bezüge durch die vom Gesetzgeber intendierte Stärkung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft unter anderem auch durch Pflegeeltern.

Für beide Fachfelder sind schließlich die entsprechenden Regelungen im „Gesetz zum Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) zentral.

Die einzelnen rechtlichen Grundlagen sowie ihre jeweiligen Schnittmengen machen die hohen Qualifizierungsanforderungen an die Fachkräfte in diesen Feldern deutlich und zeigen die komplexe Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen sozialen Diensten, kommunalen Behörden oder dem Familiengericht auf. Dazu kommt die sozialpädagogische und psychosoziale Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen (und ihren Partnern), leiblichen Eltern, Pflege- und Adoptivfamilien sowie von jungen Menschen aller Altersgruppen. Auch zum zentralen Tätigkeitsfeld gehört die Beratung und Begleitung von Adoptierten und von Menschen, die in Pflegefamilien gelebt haben. Darunter sind häufig auch Personen mit hohem Lebensalter.

Neues Gesetz stellt freie Träger vor große Herausforderungen

Die Arbeit im Adoptions- und Pflegekinderbereich ist in Deutschland konfessionell geprägt. Dabei leisten den größten Teil der Arbeit die katholischen Träger. Mit dem Inkrafttreten des Adoptionshilfe-Gesetzes waren bei den Trägern große Erwartungen verbunden. Es sollte die Rechte Adoptierter stärken und die Qualität der Beratungen rund um Adoptionen sichern. Nach einem Jahr Laufzeit lässt sich feststellen, dass die Aufgaben der Adoptionsdienste gestiegen sind und es auf der anderen Seite nicht gelungen ist die Dienste besser finanziell abzusichern. Ohne eine gesicherte Finanzierung für die Dienste freier Träger könnte die gesetzlich vorgeschriebene Trägervielfalt in Gefahr geraten und das Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden.

Fachpolitisches Netzwerk und verbandliche Lobbyarbeit auf der Bundesebene

Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste

Kontakt zu den leiblichen Eltern – ein Spannungsfeld

Im Rahmen der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste wurde im Berichtsjahr intensiv die Frage nach den regelhaften Kontakten der Adoptions- und Pflegeeltern mit den leiblichen Eltern diskutiert. Dabei zeigte sich die Ambivalenz aller Beteiligten hinsichtlich der Kontakte.

Eltern erleben es oft als Verlust, wenn sie für das Kind nicht mehr auf ihre Weise sorgen können und ihr Kind in eine andere Familie geben (müssen). Sie sehen sich konfrontiert mit gegebenenfalls anderen Werten und Erziehungs- sowie Lebenskonzepten der Pflegeeltern und müssen sich damit – oft unfreiwillig - auseinandersetzen. Pflegeeltern sind in der Regel motiviert, Pflegeeltern zu werden, um ein Kind bei sich aufzunehmen und mit ihm den Familienalltag zu teilen. Die Auseinandersetzung mit der Familie, aus der das Kind kommt, wird oft als zusätzliche Herausforderung angesehen und von vielen Pflegeeltern nicht bewusst gesucht. Der Unterstützung und Begleitung beider Seiten, vor allem zu Beginn des Pflegeverhältnisses durch die Fachkräfte, kommt eine hohe Bedeutung zu. Insgesamt kommen britische Studien zu dem Ergebnis, dass zum Gelingen die Aufgeschlossenheit der Pflegeeltern und die Kooperationsbereitschaft der Eltern wesentlich beitragen (vgl. Pierlings & Reimer 2015: 249) – Hier sind beide Seiten angewiesen auf die Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte.

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld auf der Landesebene

Arbeitskreis „Adoptions- und Pflegekinderdienst in katholischer Trägerschaft in Bayern“

Großer Verbund Nord/Süd

Bei dem fachlichen Austausch aller Mitarbeiterinnen in den bayerischen Adoptions- und Pflegekinderstellen im Frühjahr 2022 berichteten die Teilnehmerinnen von hohen Bewerberzahlen und vielen Anfragen. Die Anzahl der Vermittlungen war jedoch rückläufig. Auf Grund der anhaltenden Pandemiesituation fanden viele Gespräche online statt. Die Anforderungen, durch das neue Adoptionshilfe-Gesetz bereits ab 16 Jahren die Adoptierten zu informieren, nehmen zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch.

Ausblick

Der SkF Landesverband wird die Adoptions- und Pflegekinderdienste dauerhaft im Referat der Kinder- und Jugendhilfe ansiedeln. Dies wird sich auf die Gestaltung und Durchführung der Arbeitskreise und Fortbildungen positiv auswirken. Die Vertretung auf Landesebene wird sich dadurch ebenfalls intensiver gestalten.

Rechtliche Betreuung

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklung im Arbeitsfeld

Im Berichtsjahr 2022 stand die Reform des Betreuungsrechts im Mittelpunkt der Tätigkeiten. Das zentrale Anliegen der Reform ist, das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen zu stärken. Mit der Reform ergeben sich auch neue Anforderungen an die Sachkunde und Eignung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer. Berufliche Betreuende sind nun nach der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) verpflichtet, sich bei Ihrer Stammbehörde registrieren zu lassen. Diese und weitere Neuerungen wurden in den Gremien und Arbeitskreisen diskutiert und praxisnah aufgearbeitet. Ziel war es, die Vereine und Mitarbeiter:innen auf die Reform vorzubereiten und Unsicherheiten zu beseitigen. Dazu gab es im Herbst einen Fachtag zur Reform des Betreuungsrecht, siehe „Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote“.

2021 war die Aktualisierung der Förderrichtlinie Querschnittsförderung geplant und im Herbst 2021 vorerst durch das neue BtOG, (Betreuungsorganisationsgesetz) unterbrochen. Als Teil der Reform sollte dann 2022 ein Ausführungsgesetz erarbeitet werden, welches sich inhaltlich an der Förderrichtlinie orientiert. In § 17 BtOG ist erstmals gesetzlich festgelegt, dass Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Querschnittsarbeit) haben. Bereits im Vorfeld bestand die Sorge, dass dieses Verfahren aufgrund seiner Komplexität und der notwendigen Abstimmung zwischen dem Justiz- und Sozialministerium einen hohen Zeitaufwand erfordern wird. Unerfreulich zu berichten ist, dass das StMAS bisher keine weiteren Informationen zum Stand des Verordnungsentwurfs mitgeteilt hat (Stand Dezember 2022).

Frau Sanna Zachej, die seit Mitte 2022 beim Betreuungsverein SkF Bocholt für die Rechtliche Betreuung des DCV (Deutscher Caritasverband e.V.), SkF und SKM (Sozialdienst katholischer Männer) zuständig ist, wird ab dem 1. Januar 2023 die Nachfolge von Barbara Dannhäuser antreten. Frau Dannhäuser war 19 Jahre beim SKM Bundesverband und dort Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um Rechtliche Betreuung. Ihr Wissen und Engagement werden uns sehr fehlen. Der SkF Landesverband bedankt sich sehr für die Zusammenarbeit, wünscht Frau Dannhäuser alles Gute für den neuen Lebensabschnitt und heißt Frau Zachej herzlich willkommen.

Fachpolitische Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent:innen der Verbände DCV, SKF und SKM

Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent:innen

Am 17. und 18. März 2022 fand die 16. Bundeskonferenz der BtG-Fachreferent:innen der Verbände DCV, SkF und SKM statt. Der SkF Landesverband konnte aufgrund von Personalengpässen nicht teilnehmen. Vertretend für den SkF war jedoch Frau Bettina Richardi-Endres vom Landes-Caritasverband Bayern, Stabstelle Rechtliche Fragen, anwesend. In Arbeitsgruppen wurde zum Sachstand der Reform berichtet sowie über Probleme und Lösungen diskutiert. Barbara Dannhäuser, Bundesreferentin SKM/SkF, hat bei der Erarbeitung dieser Verordnungen BtOG und BtRegV in der Arbeitsgemeinschaft des BMJ (Bundesministeriums für Justiz) beratend mitgewirkt. Sie berichtete über die Herausforderung, eine einfache Lösung zur Registrierung der Vereinsbetreuer:innen zu finden. Diese ist letztendlich gelungen. Problematisch bleibt jedoch die Finanzierung der zukünftig notwendigen Sachkundelehrgänge. Im Verlauf der Tagung wurden gemeinsam Umsetzungserfordernisse aus der Gesetzesreform eruiert und Aufgaben verteilt.

Arbeitskreis Rechtliche Betreuung des SkF in Bayern

Querschnittsveranstaltungen wieder in Präsenz

Der Arbeitskreis Rechtliche Betreuungen des SkF Bayern fand am 6. April und am 26. Oktober 2022 als Videokonferenz statt. Nach Eintritt der Corona Pandemie konnten 2022 erstmals wieder Querschnittsveranstaltungen in Präsenz stattfinden. Auch Betreuende konnten wieder persönlich getroffen werden. Durch Krankheit, Urlaub, Personalwechsel und Kinderbetreuung hatten die Mitarbeiter:innen vor Ort ein sehr hohes Arbeitspensum zu bewältigen. Durch die Pandemie wurde vielerorts mobiles Arbeiten möglich und schaffte mehr Flexibilität für die Mitarbeiter:innen.

Viele Unsicherheiten brachte die Reform mit sich. Mit der Einführung des Sachkundenachweises und der Eignungsfeststellung als Berufsbetreuer bestand zunächst Unklarheit zur Umsetzung. Im Laufe des Jahres konnten die meisten Fragen dazu beantwortet werden. Auch der Fachtag zum Betreuungsrecht, der im Herbst 2022 vom Landes-Caritasverband Bayern organisiert wurde, brachte einige Antworten.

Fachpolitischer Diskurs und Qualifizierungsangebote

Fortbildung Reform Betreuungsrecht

Fortbildung zur neuen Betreuungsrechtsreform findet große Resonanz

Am 28. und 29. März 2022 fand die gut besuchte Fortbildung des SkF Landesverbandes zu den Veränderungen durch die Betreuungsrechtsreform mit Herrn Reinhold Spanl virtuell statt. Es wurde auf das Thema Querschnittsaufgaben, Sachkundenachweis, Registrierung bei der Betreuungsbehörde, Vereinbarung zur Verhinderungsbetreuung und die sonstigen Hilfen zur Betreuungsvermeidung eingegangen.

Fachtag zur Reform des Betreuungsrechts

Auch Landes-Caritasverband bietet umfassenden Fachtag zur Reform an

Der Landes-Caritasverband Bayern organisierte am 17. Oktober 2022 in Augsburg einen Fachtag zur Reform des Betreuungsrechts. Herr Forster vom Referat Teilhabe am Arbeitsleben, Schwerbehindertenrecht im Sozialministerium, eröffnete den Fachtag mit einem Grußwort. Er erläuterte im Detail die Neuregelung der Förderung im BtOG. Neu ist die Regelung, dass die Finanzierung nicht mehr an den Haushalt angepasst wird, sondern die Personal- und Sachkosten künftig pauschalisiert werden sollen. Im Anschluss gab Frau Carina Reb, Leiterin des Betreuungsvereins Katholisches Jugendsozialwerk München e.V., einen Überblick über die Gesetzesänderungen. Prof. Dr. Reiner Adler, Ernst-Abbe-Hochschule Jena, Professur für Management im Nonprofit-Sektor, zeigte sich kritisch im Hinblick auf die Veränderungen, die auf die Vereine zukommen und wies auf alternative Finanzierungswege hin, die unabhängig vom Bund sind.

Am Nachmittag konnten die Teilnehmer:innen zwischen sechs Workshops wählen: Rechtsanspruch und Förderung, Registrierung und Sachkundenachweis, Vereinbarungen mit Ehrenamtlichen Fremdbetreuern, Verhinderungsbetreuung, Pflicht- und Kann-Aufgaben der Betreuungsvereine sowie Erweitere Unterstützung (Modellprojekt). Die Inhalte wurden im Anschluss im Plenum vorgestellt.

Ausblick

Die weitere Begleitung und Überarbeitung der Inhalte des geplanten Ausführungsgesetzes sowie der fachliche Austausch der Ortsverbände werden im Jahr 2023 von großer Bedeutung sein.

Vormundschaften

Verena Vettermann

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld

Modernisierung des Vormundschaftsrechts und Abgrenzung zum Betreuungsrecht

Nach Verabschiedung der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts im Jahr 2021 stand im Jahr 2022 die Umsetzung der Gesetzgebung und die damit einhergehende Vorbereitung der Vereine auf die Veränderungen, im Mittelpunkt der Tätigkeiten im Referat Vormundschaften. Ziel der Reform war unter anderem die Modernisierung des Vormundschaftsrecht und die Trennung zum Betreuungsrecht. Die Pflichten der Vormund:innen sind nun präzisierter dargestellt und die Partizipation der Mündel steht mehr im Vordergrund. Sorge bereitete vor allem, dass die Bestellung der Vereine nicht mehr gesetzlich vorgesehen ist, außer es handelt sich um eine vorläufige Vereinsvormundschaft. Die Querschnittsaufgaben zur Begleitung und Gewinnung von Ehrenamt sind weiter ungesichert. Die Reform birgt insgesamt eine Schwächung der Vormundschaftsvereine, jedoch bleibt deren Auswirkung in der Praxis mit Umsetzung der Reform ab Januar 2023 abzuwarten. Das Deutsche Jugendinstitut hat einen Materialband für die Praxis herausgebracht, dieser kann unter der Homepage des Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft abgerufen werden. Am 27. September 2022 fand eine Fortbildung vom SkF Landesverband zur Vormundschaftsrechtsreform mit Professor Dr. jur. Tobias Fröschle, Universität Siegen, statt.

Netzwerk- und verbandliche Lobbyarbeit

Bundesweite Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine

Austauschtreffen in Form von „Kaffeehausgesprächen“

Die bundesweite Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine fand am 10. Mai 2022 in Würzburg statt. Nach der anhaltenden Pandemie konnte die Fachkonferenz wieder in Präsenz stattfinden. Für den Austausch hatten sich die Veranstalter etwas Besonderes ausgedacht: Teilnehmer:innen konnten an gedeckten Kaffeetischen zusammenkommen um mit Kolleginnen und Kollegen in den Dialog zu treten. Die „Kaffeehausgespräche“ hielten verschiedene Themen bereit, darunter die Zusammenarbeit mit Eltern, Schnittstellen zu Pflegekinderdiensten, Finanzierung und Entgelte. Nach einer Pause konnte im großen Forum über die Gesprächsnotizen diskutiert werden. Am Nachmittag referierte Frau Judith Dubiski, Bereichsleitung im Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., über „Kinderrechte in der Vormundschaft - Erziehungs- und Beziehungsgestaltung im Wandel“. Die nächste Fachkonferenz wird am 20. September 2023 in Frankfurt am Main stattfinden.

Arbeitsgruppe der Vormundschaftsvereine Bundesebene

Die Auswirkungen der Reform auf die Praxis

Die Arbeitsgemeinschaft vormundschaftsführender Vereine in konfessioneller Trägerschaft, hat sich auch 2022 digital ausgetauscht. In den Sitzungen wurde verstärkt über die kommenden Veränderungen durch die Reform gesprochen. Berichte der Teilnehmer:innen zeigten gegen Ende des Jahres, dass die Kooperation und gemeinsame Vorbereitung mit den Familiengerichten (FamG) sehr

schleppend verliefen. Gemeinsame Treffen der FamG und Vereine fanden oftmals erst ab November 2022 statt. Einige Gerichte, darunter Düsseldorf, wollen weiterhin den Verein bestellen. Ob dies in der Praxis so umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Durch das Ausscheiden einiger Mitglieder der Arbeitsgruppe aufgrund von Altersrente und Ressourcenverlagerungen, wird die AG im kommenden Jahr durch ein bis zwei neue Mitglieder:innen ergänzt, diese stehen jedoch noch nicht fest. Anfang 2023 soll eine erneute Erhebung der Vormundschaftsvereine durchgeführt werden, damit zum Start der Reform eine Datenbasis vorliegt.

Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft in Bayern

Wichtige Gespräche mit den Familiengerichten

Digital fand am 30. März und 15. November 2022 der Arbeitskreis Vormundschaftsvereine in katholischer Trägerschaft statt. In den Arbeitskreisen wurde die Befürchtung geäußert, dass die vorläufige Vormundschaft im Zuge der Reform ausschließlich durch das Jugendamt übernommen wird. Es besteht die Gefahr, dass freie Träger weniger Fälle bekommen. In ersten Gesprächen mit Familiengerichten wurde zugesichert, die Fälle weiter auch an Vereine abzugeben, da Jugendämter in der Regel nicht über ausreichend Kapazitäten verfügen. Im Arbeitskreis des Frühjahrs 2022 konnte Frau Dr. Heike Berger, Referentin für Kinder- und Jugendhilfe, SkF Zentrale, am Arbeitskreis teilnehmen. Sie berichtete ausführlich zur Reform und beantwortete Fragen. Durch den Krieg mit Russland kamen im ersten Halbjahr erste minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland, die von den Vormundschaftsvereinen als Mündel aufgenommen wurden. Weitere Themen im Zuge der Reform waren die Einführung der E-Akte und die Verwaltungsstunden. Frau Petra Preißler-Urbanek, SkF Schwandorf, verabschiedet sich 2023 in den Altersruhestand. Der SkF Schwandorf wird den Bereich nicht mehr nachbesetzten und künftig keine Vormundschaften mehr führen. Der SkF Landesverband bedankt sich beim SkF Schwandorf für seine Tätigkeit im Vormundschaftsbereich und bei Frau Preißler-Urbanek für die geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Ausblick

Die Gesetzreform im Vormundschaftsrecht wird auch im kommenden Jahr das vorrangige Thema sein. Nachdem am 1. Januar 2023 die Änderungen in Kraft treten werden, wird sich zeigen, ob und inwieweit Vormundschaftsvereine Benachteiligung erfahren. Neben den zweimal im Jahr stattfindenden Arbeitskreisen wird auch wieder eine Fachkonferenz stattfinden. Thema der AG Vormundschaften wird weiter die Sicherung der Finanzierung der Vormundschaftsvereine und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu Führung von Vormundschaften sein. Dr. Michael Maas, Teilnehmer der AG Vormundschaften, Abteilungsleiter Jugendhilfe AWO Bezirksverband Niederrhein, arbeitete in den letzten Jahren an einer Studie zur ehrenamtlichen Vormundschaft. Diese wird am 20. Januar 2023 im Beltz Verlag erscheinen. Das Buch behandelt auf empirischer Grundlage praxisrelevante Fragen des Vormundschaftswesens. Es möchte dazu beitragen, die Potenziale der ehrenamtlichen Vormundschaft voll auszuschöpfen, ohne deren Grenzen zu verkennen.

Gremienvertretungen des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Vorstandsvorsitzende Astrid Paudtke

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVkE)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Spitzenverbandliche Vertretung der Frauenhäuser und Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Vorsitzende des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Vorstandsmitglied Alma Thoma

Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S) (Geborenes Vorstandsmitglied)

Stellvertretende Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Geschäftsführerin Silvia Wallner-Moosreiner

Mitglied der Delegiertenversammlung des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund

Mitglied der Bundeskonferenz der SkF Diözesan- und Landesebene

Mitglied der Fach- und Diözesan-Referentinnenkonferenz des SkF Gesamtvereins

Mitglied der Arbeitsgruppe Schwangerschaftsberatung des Deutschen Caritasverbandes (DCV)

Stellvertretendes Mitglied der Landes-Caritaskonferenz

Mitglied des Arbeitskreises Dienstrecht in Bayern

Mitglied im Teilbereich „Frauen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Teilbereich „Familie“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied der Arbeitsgruppe Betreuungsvereine der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrt

Delegierte des SkF Landesverband Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Hauptausschuss des Bayerischen Landesfrauenrates

Mitglied im Sachausschuss Gesundheit des Bayerischen Landesfrauenrates

Vorsitzende des Sachausschuss Ethik des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Mitglied im „Wertebündnis Bayern“

Leitung des Projektes „Madame Courage – Unterstützung alleinerziehender Studentinnen“

Mitglied im Verein „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“

Mitglied Runder Tisch Obdachlosigkeit der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der Mitgliederversammlung der „Aktion für das Leben“

Mitglied im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschafts-fragen in Bayern

Geschäftsführerin des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Kontakt

Silvia Wallner-Moosreiner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführerin, Adoptions- und Pflegekinderdienste (Elternzeit)
Tel.: 089/538860-0, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsführerin i.R. Monika Meier-Pojda

Stellvertretende Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern

Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand der „Aktion für das Leben“

Kuratoriumsmitglied der Stiftung Obdachlosenhilfe in Bayern

Mitglied in der CSU-Familienkommission

Kontakt

E-Mail: landesverband@skfbayern.de

Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.
12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe an.

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Stellvertretendes beratendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses

Mitglied im Teilbereich „Jugend“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Mitglied im Vorstand des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern (LVKE)
(bis Herbst 2022)

Mitglied des Spitzengesprächs Jugendhilfe, Jugendpastoral, der Freisinger Bischofskonferenz

Mitglied der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern (KJS)

Mitglied des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit Bayern“ der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern

Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft „Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern“

Mitglied der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

Leitung des Austauschtreffens „Lebenswirklichkeit in Bayern“

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann
Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: vettermann@skfbayern.de

Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

27 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen und des Caritasverbandes mit vielen weiteren Außenstellen und Außensprechtagen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied des Arbeitskreises „Familienberatung/Schwangerschaftsberatung“ des SkF Gesamtvereins

Mitglied des Arbeitskreises „Sexualpädagogik“ des SkF Gesamtvereins und des Deutschen Caritasverbandes auf Bundesebene

Mitglied des Unterteilbereiches „Schwangerenberatung“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene

Koordination des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Leitung der Leiterinnen-Konferenz der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf Landesebene

Leitung des Landesarbeitskreises „PND/PID/Unerfüllter Kinderwunsch“

Leitung des Landesarbeitskreises „Sexualpädagogik“

Leitung des Landesarbeitskreises „Vertrauliche Geburt“

Stellvertretende Leitung für das Projekt „Madame Courage“

Koordination der Kooperation digitaler Infoabend Elterngeld der kath. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern

Mitglied im Fachausschuss „Familie – Bildung –Erziehung“ des Landeskomitees der Katholiken Bayern e.V. als Elternzeitvertretung von Frau Vettermann (?)

Ansprechpartnerin

Ruth Peter (bis Mai 2022)
M.A. Philosophie, B.A. (FH) Soziale Arbeit
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe
Tel.: 089/538860-21, Fax 089/538860-20, E-Mail: peter@skfbayern.de

Eleonore Wolf (ab Mai 2022)
(Leiterin Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen SkF Augsburg e.V.)
Referentin Schwangerschaftsberatung und Familienhilfe für den SkF Landesverband (als Elternzeitvertretung)
Tel. 089/538860-0, Fax 089/538860-20, E-Mail: wolf@skfbayern.de

Irene Kriegl (ab Mai 2022)
(Leiterin Caritas Schwangerschaftsberatung Passau)
Statistik, Dokumentation, SoPart für den SkF Landesverband (als Elternzeitvertretung)
Tel. 089/538860-0, Fax 089/538860-20, E-Mail: kriegl@skfbayern.de

Referat Häusliche Gewalt

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 18 Frauenhäuser und 11 Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft.

11 Häuser in Trägerschaft des SkF
(Amberg, Bamberg, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg, Landkreis München I+II),

6 Häuser in Trägerschaft des Caritasverbandes
(Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut (CV und AWO-Träger), Nürnberg, Straubing),

1 Haus in Trägerschaft des Ordens St. Gabriel, Schwestern vom Guten Hirten

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied im Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung auf Bundesebene (Wallner-Moosreiner)

Mitglied der Bundeskonferenz „Gewaltschutz in katholischer Trägerschaft“

Mitglied des SkF Arbeitskreises „Überarbeitung der Rahmenkonzeption der Frauenhäuser“

Mitglied im Koordinierungskreis „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“

Koordination des Trägertreffens der Frauenhäuser/Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Interventionsstellen in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Landesarbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern

Leitung des Projektes „PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt – Konzept für Schulen“

Ansprechpartnerin

Birte Steinlechner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Häusliche Gewalt
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

Referat Gefährdetenhilfe

(Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Frauenhandel)

Zahlenspiegel

6 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe. Dieses Hilfsangebot besteht seit über 100 Jahren in Bayern. Es werden inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige betreut. Etwa 6 Prozent der Inhaftierten sind Frauen.
3 der 16 bayrischen Ortsvereine bieten Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe an. Die Angebotspalette reicht von der Wärmestube, der aufsuchenden Sozialarbeit über ambulante bis hin zu vollstationären Angeboten.

Der Bedarf im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist noch groß, so dass wir interessierten Ortsvereinen beratend und unterstützend bei der Entwicklung von neuen Angeboten abgestimmt auf die Gegebenheiten vor Ort der einzelnen Ortsvereine zur Seite stehen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Geborenes Vorstandsmitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

Mitglied des Fachausschusses „Frauen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe

Mitglied im Teilbereich Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landes-Caritasverbandes (LAG-S)

Teilnehmerin der Dienstbesprechung des Oberlandesgerichts München

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe

Teilnehmerin an den Workshops der KAG W

Teilnehmerin am Runden Tisch des Sozialministeriums

Teilnehmerin Fachgespräch (Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe) des LCV

Teilnehmerin des KWB

Leitung des SkF Landesarbeitskreises Wohnungslosenhilfe (Geschäftsführungen und Vorstände)

Ansprechpartnerin

Birte Steinlechner
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: steinlechner@skfbayern.de

Referat Rechtliche Betreuung

Zahlenspiegel

12 der 16 bayerischen SkF Ortsvereine führen Rechtliche Betreuungen.
Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).

Im Arbeitsfeld „Hilfen für psychisch kranke Menschen“ bieten vier SkF Ortsvereine spezielle Dienste und Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Störungen an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundeskonferenz der Betreuungs-Fachreferent*innen (DCV, SkF, SKM)

Mitglied der Landesfachkonferenz Rechtliche Betreuungen/Vormundschaften

Leitung des SkF Landesarbeitskreises „Rechtliche Betreuung“

Leitung des SkF Trägertreffen „Rechtliche Betreuung“

Mitglied im Unterteilbereich „Rechtliche Betreuungen“ der Freien Wohlfahrtspflege Bayern

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann, Birte Steinlechner (in Elternzeitvertretung bis Oktober 2022)
Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: vettermann@skfbayern.de, steinlechner@skfbayern.de

Referat Vormundschaften/Pflegschaften

Zahlenspiegel

2019 waren sechs SkF Ortsvereine im Arbeitsfeld Vormundschaften/Pflegschaften tätig, davon vier im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Vertretungs- und Gremienarbeit

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Verbände SkF, KJF, CV

Leitung des SkF Arbeitskreises „Vormundschaften in Bayern“

Ansprechpartnerin

Verena Vettermann, Birte Steinlechner (Elternzeitvertretung bis Oktober 2022)
Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften (M.A.)
Fachreferentin für Rechtliche Betreuungen
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: vettermann@skfbayern.de, steinlechner@skfbayern.de

Vorstand des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Astrid Paudtke, Landesvorsitzende (Vorstand SkF München e.V.)
Alma Thoma, stellvertretende Landesvorsitzende (Vorstand SkF Nürnberg e.V.)
Angela Altmiks (Vorstand SkF Garmisch-Partenkirchen e.V.)
Edeltraud Barth (Vorstand SkF Würzburg e.V.)
Isabella La Cour (Vorstand Schweinfurt e.V.)

Geschäftsstelle des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089/538860-0 Fax: 089/538860-20
E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de

Mitarbeiterinnen des SkF Landesverbandes Bayern e.V.

Silvia Wallner-Moosreiner	Landesgeschäftsführerin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de
Baraa Al Shalabi	Mitarbeiterin Sekretariat Tel.: 089/538860-0, E-Mail: sekretariat@skfbayern.de
Iwona Filipczak	Sachbearbeiterin in der Verwaltung Tel.: 089/538860-13, E-Mail: filipczak@skfbayern.de
Marion Fitzon	Sekretärin Tel.: 089/538860-0, E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Barbara Fleckenstein	Verwaltungsreferentin Tel.: 089/538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de
Birte Steinlechner	Fachreferentin für Gefährdetenhilfe, Häusliche Gewalt, Wohnungslosenhilfe Tel.: 089/538860-16, E-Mail: steinlechner@skfbayern.de
Verena Vettermann	Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe, Vormundschaften, Rechtliche Betreuung Tel.: 089/538860-17, E-Mail: vettermann@skfbayern.de
Ruth Peter	Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe, Madame Courage Tel.: 089/538860-21, E-Mail: peter@skfbayern.de

Förderungen

Das Projekt Madame Courage, entwickelt vom Sozialdienst katholischer Frauen Münster, wird in Bayern hauptsächlich von der Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung und Sternstunden e.V. gefördert.

Die Arbeit des SkF Landesverbandes Bayern e.V. wird durch Zuwendungen und Projektförderung aus öffentlichen Mitteln des Sozialministeriums und Justizministeriums unterstützt.

Tätigkeitsbericht 2022

April 2023

Sozialdienst katholischer Frauen
Landesverband Bayern e.V.
Bavariaring 48
80336 München

Tel.: 089/538860-0
Fax: 089/538860-20

E-Mail: landesverband@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de